

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/3411**

Vorsitzender
des Innen- und Rechtsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages

Herrn Werner Kalinka, MdL

im Hause

Wolfgang Kubicki
Fraktionsvorsitzender

*FDP-Fraktion im
Schleswig-Holsteinischen Landtag
Landeshaus, 24171 Kiel
Postfach 7121
Telefon: 0431/9881481
Telefax: 0431/9881496
E-Mail: wolfgang.kubicki@fdp-sh.de
Internet: www.fdp-sh.de*

FDP

Die Liberalen

06.08.2008

Diplomarbeit zum „Landesfürsorgeheim Glückstadt“

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

ich habe in diesen Tagen die Kopie einer Diplomarbeit aus dem Jahre 1997 erhalten, die sich mit dem „Landesfürsorgeheim Glückstadt“ beschäftigt, das Thema der letzten Plenarsitzung war.

Der Innen- und Rechtsausschuss wird sich nach der Sommerpause mit dem Thema befassen.

Ich stelle Ihnen hiermit ein Exemplar dieser Diplomarbeit für den Ausschuss zur Verfügung und bitte Sie, die Ausarbeitung zu verumdrucken.

Mit freundlichen Grüßen



Glückstadt – ein Königstraum hinter Mauern

(Auszug)



*Bewachen, Strafen und Isolieren,
Tradition in Glückstadt ?*

Diplomarbeit

Karsten Hanstein

Betreuende Prüfer: Michael Langhanky und Timm Kunstreich

Vorwort

Meine Diplomarbeit hat das Thema: „GLÜCKSTADT – EIN KÖNIGSTRAUM HINTER MAUERN“. Glückstadt ist eine Kleinstadt an der Unterelbe, ca. 35km von meinem Heimatort Kremperheide entfernt. In dieser Arbeit möchte ich das Bewachen, Strafen und Isolieren von verschiedenen Randgruppen durch Institutionen in dieser Stadt darstellen.

Mein Interesse an diesem Thema wurde durch den Referenten Peter-Jürgen Boock geweckt, der am 29.03.1995 an der Fachhochschule des Rauhen Hauses über die Heimkampagne in der BRD berichtete. Dabei erwähnte er zu Beginn seines Referates die Zeit, die er als Fürsorgezögling im Landesfürsorgeheim Glückstadt verbrachte, welches damals das letzte geschlossene Heim für männliche Jugendliche der BRD war. Da ich in der Nachfolgeeinrichtung des Landesfürsorgeheimes der Glückstädter Werkstätten einen Teil meines Zivildienstes abgeleistet hatte, in dem schon Korrigenden und Fürsorgezöglinge arbeiten mußten, fiel mir eine persönliche Verbindung zu meinem jetzigen Thema nicht schwer. Ebenfalls interessierte mich das Thema „Institutionen und ihre Nachfolgeeinrichtungen“ schon während des Studiums. 1996 hospitierten einige Mitstudenten und ich, in einem Psychologiekurs in verschiedenen Institutionen. Zum einen besuchten wir die Jugendarrestanstalt in der Schädlerstraße in Hamburg, in der Jugendliche für kurze Zeit als Strafmaßnahme in einem preußischen Gefängnisbau in Verwahrung genommen werden. Weiterhin besuchten wir die Jugendstrafanstalt Neumünster, die um 1900 gebaut wurde. Diese Institution besteht aus einem vierstöckigen Gebäude, in dem jedes Stockwerk zwei etwa 50 m lange Flure mit jeweils 40 Zellen rechts und links aufweist. Mit dieser Bauweise des **Panoptismus** können viele Insassen von wenig Aufsehern beobachtet und somit bewacht werden. Auch besuchten wir die Kinder- und Jugendpsychiatrie Hesterberg in Schleswig, die dieses Jahr 125 Jahre alt wurde, dessen Leitung die eigene zum Teil grausame Geschichte, z.B. während der Nazizeit, in Form einer aufklärenden Ausstellung aufarbeitete. Auch die Kleinstadt Glückstadt entwickelte eine Tradition des Bewachens, des Strafens und des Isolierens und das seit über 250 Jahren, ohne daß es je publik geworden ist. Desto größer war auch mein eigenes Erstaunen, als ich erfuhr, welche Einrichtungen im Laufe der Zeit in Glückstadt bestanden haben. Als ich mich auf der Suche nach Material in einige Büchereien erkundigte, konnte man mir auch dort nur wenig weiterhelfen. Nun war ich wirklich neugierig geworden, was sich hinter den Mauern von Glückstadt abgespielt hatte.

Die Materialien für diese Arbeit habe ich mir im Stadtarchiv Glückstadt, Kreisarchiv Itzehoe und im Landesarchiv Schleswig zusammengesucht. Dort habe ich mit der Unterstützung und Hilfe der Mitarbeiter das Archivmaterial wie Zeitungsartikel, Urkunden, Doktorarbeiten, Briefen, Personalakten, Zuchthausakten, Tabellen, usw., diese Arbeit wie ein Puzzle zusammensetzen können.

Die Unterlagen, die ich für meine Arbeit nutzen konnte, wurden hauptsächlich aus der Sicht der Bewacher oder von anderen außenstehenden Personen geschrieben. Anfänglich wollte ich diese Arbeit den Eingesperrten der Glückstädter Institutionen widmen, merkte aber leider bald, daß von ihrer Seite wenig Information vorhanden ist. Hinzu kam, daß ich in einige Akten und Beriche nicht einsehen konnte, weil diese noch personenrechtlich geschützt sind. Desto glücklicher war und bin ich, daß ich letztendlich doch noch die Möglichkeit bekam, einen ehemaligen Fürsorgezögling als Zeitzeugen für das Landesfürsorgeheim in Glückstadt mit in die Arbeit einbauen zu können. Da es die einzige Darstellung von seiten eines Bewachten, Bestraften und Isolierten in meiner Arbeit ist, habe ich sie in ungekürzter Form der Arbeit beigefügt. An dieser Stelle möchte ich Peter-Jürgen Boock, den Zeitzeugen, für das Interview und für seine Unterstützung danken. Durch seine Darstellung wird deutlich, wie unterschiedlich Bewacher im Gegensatz zu Bewachten Situationen erleben, bzw. diese wiedergeben, und wie wichtig es gerade deswegen ist, immer auch die andere Seite der Medaille kennenzulernen.

In dieser Arbeit werde ich hauptsächlich versuchen, die Institutionen, die von 1739 – 1974 in Glückstadt für die Isolierung von Personengruppen zuständig waren, zu beschreiben, und deren Wandel zu verdeutlichen. Dabei habe ich versucht, chronologisch vorzugehen, was sich nicht immer als ganz einfach herausgestellt hat, weil zum einen einige Institutionen parallel bestanden, bzw. sich zeitlich überschneiden und zum anderen wichtige Informationen fehlen, um diese Einrichtungen bildlich beschreiben zu können. Daher fallen auch die Darstellungen zu den einzelnen Institutionen sehr unterschiedlich lang aus, da es davon abhängig war, wieviel Material darüber überhaupt vorlag.

Unter dem Kapitel „Systeme des Strafens“ habe ich versucht, die gängigen Strafmethoden zu der Zeit des Bestehens der Institutionen kurz zu erklären. Mein Resümee über das Wegschließen hinter Mauern habe ich im Schlußwort niedergeschrieben.

Kurz zum Titel der Arbeit: Glückstadts Werbebroschüre „Glückstadt – ein Königstraum“ fand ich sehr passend zur Erweiterung zu „Glückstadt – ein Königstraum hinter Mauern“, denn ich wollte die eben schon angesprochene Kehrseite der Medaille kennenlernen und weitergeben.

Zum Schluß der Einleitung möchte ich mich noch bei den vielen Menschen, die mir geholfen haben, diese Arbeit verwirklichen zu können, bedanken. Dazu gehören die Mitarbeiterinnen des Kreisarchives Steinburg in Itzehoe, den Mitarbeiter/innen des Landesarchives in Schleswig, dem Museumsleiter Herrn Möller und seiner Frau und Herrn Kaufholz, die mir jederzeit mit Rat und Tat zur Seite standen und mir zu den benötigten Informationen verhelfen. Weiterhin bedanke ich mich bei dem Jungunternehmer Karsten Dammann (Hard – und Software, Entwicklung und Vertrieb), der mir mit modernster Computertechnik und mit seiner Geduld das Arbeiten leichter machte, bei Marion Dammann, die mir unter die Arme griff und natürlich bei meiner lieben Freundin Ulli, die meine Launen erduldet, mir jedoch mit Ausdauer, Kreativität und Kritik, neben dem eigenen Prüfungsstreß zur Seite stand.

Itzehoe im Sommer 1997

INHALTSANGABE

VORWORT	1
INHALTSANGABE	4
1 EIN KÖNIGSTRAUM	6
2 DAS ZUCHTHAUS	9
2.1 GRÜNDE FÜR DAS ZUCHT- UND WERKHAUSES.....	9
2.2 BAU DES ZUCHTHAUSES.....	10
2.3 ERWEITERUNG.....	11
2.4 ÄUßERE LEBENSBEDINGUNGEN.....	11
2.5 ERZIEHUNGSMETHODE	14
2.6 INSASSEN.....	15
3 DAS TOLLHAUS	19
3.1 LEBEN IM TOLLHAUS.....	19
3.2 ENDE DES TOLLHAUSES	22
3.3 ERWEITERUNG DES ALTEN ZUCHTHAUSES	23
4 SYSTEME DES STRAFENS	25
4.1 MARTERN UND HINRICHTEN	25
4.1.1 <i>Der letzte Scharfrichter Glückstadt</i>	28
4.1.2 <i>Timm Thode: Die letzte Hinrichtung in Glückstadt 1868</i>	29
4.2 DER WANDEL DES STRAFSYSTEMS IN DER ZEIT DER AUFKLÄRUNG UND DES PIETISMUS.....	31
4.3 DAS PHILADELPHIA STRAFSYSTEM	32
4.4 DAS NEUE ZUCHTHAUS	36
5 DAS WEIBERZUCHTHAUS	38
6 DAS GEFÄNGNIS	39
6.1 STRAFEN DES SYSTEMS	39
7 DIE KORREKTIONSANSTALT	41
7.1 KORREKTIONSANSTALT GLÜCKSTADT	42
7.2 BOKELHOLM	44
7.3 ENDE DER KORREKTIONSANSTALT.....	46
8 DIE LANDESARBEITSANSTALT	47
8.1 INSASSEN.....	48
8.2 SCHUTZHAFT IN DER LANDESARBEITSANSTALT	49
8.2.1 <i>Lage in Deutschland (1929 – 1933)</i>	49
8.2.2 <i>KZ Glückstadt</i>	50

10 DAS LANDESFÜRSORGEHEIM.....	52
10.1 ENTSTEHUNG.....	52
10.2 RECHTLICHE GRUNDLAGEN	53
10.3 AUFNAHME UND ARBEIT	55
10.4 KONTROLLE UND FREIZEIT.....	57
10.5 REVOLTE VOM 7.5.1969	58
10.6 KRITIKEN UND REAKTIONEN	60
10.7 REFORMEN	64
10.8 SCHLIEBUNG DES HEIMES	65
11 TRANSKRIPTION:	68
SCHLUBWORT.....	83
GLOSSAR.....	85
DIE HISTORISCHE ENTWICKLUNG EINES TRAUMES HINTER MAUERN.....	86
LITERATURVERZEICHNIS / QUELLEN	91

10 Das Landesfürsorgeheim

10.1 Entstehung

Das Landesjugendamt von Schleswig-Holstein bekundete 1949 sein Interesse, zwei Sondergruppen von 15 männlichen und 15 weiblichen Jugendlichen, die als schwer oder schwersterziehbar galten, in Glückstadt unterzubringen. Die Landesarbeitsanstalt, die zu dieser Zeit kaum noch belegt war und daher kurz vor dem wirtschaftlichen Ruin stand, bot sich als Institution an.

Das Komitee des Landesjugendamtes, dessen Leiter der Oberregierungsrat Dr. Blaser war, entschied sich jedoch am 6. Juli 1949 gegen die Nutzung der Anstalt für das vorgeschlagene Projekt, da der Anstaltskomplex mitten in der Stadt stehen und die 30 Jugendlichen nur einen kleinen Innenhof zur Verfügung haben würden. Als weiteren Grund nannte es die Kosten:

Für diese spezielle Personengruppe hätten 3 - 4 besonders geschulte Erzieher eingestellt werden müssen, deren Lohn von dem Kostgeld bezahlt worden wäre. Das damalige Kostgeld von 2,- DM/Person täglich ist mit dem heutigen Pflegesatz in der Jugendhilfe vergleichbar (der im Juli 1997 in Hamburg bei 212,- DM für Minderjährige und 188,- DM pro Tag bei den „Jungen Volljährigen“ lag). Somit wurde das Projekt mit folgenden Worten abgelehnt:

„Die Unterhaltung kleinerer Abteilungen ist infolge der hohen Personalkosten für die Anstalt unrentabel.“(BRIEF DES SOZIALMINISTERIUMS VON SCHLESWIG-HOLSTEIN AN DIE LANDESARBEITSANSTALT, 21. Juli 1949)

Dem Landesjugendamt fehlten zu dieser Zeit jedoch nicht nur die Plätze für die 30 schwer- und schwersterziehbaren Jugendlichen, sondern auch rund 250 Plätze in der Fürsorgeerziehung. (Diese benötigten sie, um Gelder von der Landesregierung zur Eigenfinanzierung zu erhalten.) Nachdem man sich zuvor für diese Zwecke das ehemalige Frauengefängnis und Zuchthaus am Rethhövel 9 angeschaut und man dieses abgelehnt hatte, kam man nun doch auf die Landesarbeitsanstalt zurück.

Nachdem genau 10 Tage zuvor diese Einrichtung für die Unterbringung von 30 Jugendlichen als ungeeignet erklärt worden war, wurde es jetzt für mehr als viermal so viele Jugendliche von dem Leiter des Landesjugendheimes Heiligenstedten, von der Leiterin des Selenter Mädchenheimes und von Dr. Blaser als tauglich erklärt. Infolgedessen war es am 16. Juli 1949 beschlossene Sache, daß die ehemalige Landesarbeitsanstalt zum Landesfürsorgeheim werde. Am 1.4.1951 wurde dann das Landesfürsorgeheim für Jugendliche und junge entmündigte Erwachsene beiden Geschlechts eröffnet.

10.2 Rechtliche Grundlagen

Wer war indessen ab 1951, mit der Entstehung des Landesfürsorgeheimes, rechtlich für die Unterbringung der jungen Menschen zuständig:

- ◆ Das Sozialministerium von Schleswig-Holstein war für die Einrichtung des Landesfürsorgeheimes verantwortlich. Sie brachten mit Entstehung der Institution junge Entmündigte, erst nach der Reichsfürsorgepflichtversorgung, ab 1961 nach dem BSHG (Bundessozialhilfegesetz) in Glückstadt unter. Besonders der §72 (siehe unten) fand hierbei Anwendung. Die Anstalt Glückstadt, unterlag 1969 der Fürsorgepflicht des Sozialministeriums in Kiel und des damaligen Sozialministers Otto Eisenmann (FDP).

§72. BSHG „Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten“

(1) Personen, bei denen besondere soziale Schwierigkeiten der Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft entgegenstehen, ist Hilfe zur Überwindung dieser Schwierigkeiten zu gewähren, wenn sie aus eigener Kraft hierzu nicht fähig sind. Andere Bestimmungen des Gesetzes für Jugendwohlfahrt gehen der Regelung des Satzes 1 vor.

- ◆ Das Landesjugendamt, welches dem Kieler Kultusministerium unterstand, war für die Jugendlichen zuständig, die nach der „Fürsorgeerziehung“ (§64 JWG) bzw. nach der „Freiwilligen Erziehungshilfe“ (§62 JWG) in Glückstadt untergebracht wurden. Diese Fürsorgeerziehung und Freiwillige Erziehungshilfe nach Abschnitt VI des JWG's wurde gewährt, wenn die Erziehung in der Familie defizitär war. Diese Defizite konnten im Verhalten des Kindes, des Jugendlichen als auch der Eltern vorliegen. Für die Freiwillige Erziehungshilfe war die Voraussetzung der Unterbringung die Mitwirkungspflicht der Personensorgeberechtigten. Dies wurde nach dem JWG (Jugendwohlfahrtsgesetz), welches 1991 durch das KJHG (Kinder- und Jugendhilfegesetz) reformiert wurde, bestimmt. Die Fürsorgeerziehung wurde vom Vormundschaftsgericht oder vom Jugendrichter angeordnet, auch gegen den Willen des Personensorgeberechtigten. Diese Maßnahme sollte nur dann angeordnet werden, wenn keine anderen Erziehungsmaßnahmen wirksam waren. Die Jugendlichen waren im Gegensatz zu heute mit 21 Jahren volljährig. (1974 wurde das Gesetz zur Volljährigkeit, mit Vollendung des 18. Lebensjahres, rechtskräftig.)

§62 JWG „Voraussetzungen der Freiwilligen Erziehungshilfe“

Einem Minderjährigen, der das 17. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und dessen leibliche, geistige oder seelische Entwicklung gefährdet oder geschädigt ist, ist Freiwillige Erziehungshilfe zu gewähren, wenn diese Maßnahme zur Abwendung der Gefahr oder zur Beseitigung des Schadens geboten ist und die

Personensorgeberechtigten bereit sind, die Durchführung der Freiwilligen Erziehungshilfe zu fördern.

§64 JWG „Voraussetzungen der Fürsorgeerziehung“

Das Vormundschaftsgericht ordnet für einen Minderjährigen, der das 17. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, Fürsorgeerziehung an, wenn sie erforderlich ist, weil der Minderjährige zu verwahrlosen droht oder verwahrlost ist. Fürsorgeerziehung darf nur angeordnet werden, wenn keine ausreichende andere Erziehungsmaßnahme gewährt werden kann.

- ◆ Das Justizministerium wiederum wies durch ihre Strafrichter, die straffällig gewordenen Jugendlichen durch Anwendung des JGG (Jugendgerichtsgesetz) ins Landesfürsorgeheim Glückstadt ein, da es sich hierbei um eine geschlossene Einrichtung handelte. Diese Paragraphen des JGG sind heute noch ebenso rechtsgültig wie 1975.

§71 JGG „Vorläufige Anordnung über die Erziehung“

(1) Bis zur Rechtskraft des Urteils kann der Richter vorläufige Anordnungen über die Erziehung des Jugendlichen treffen oder die Gewährung von Leistungen ...

(2) Der Richter kann die einstweilige Unterbringung in einem geeigneten Heim der Jugendhilfe anordnen, wenn dies auch im Hinblick auf die zu erwartenden Maßnahmen geboten ist ...

§72 JGG „Untersuchungshaft“

(3) Über die Vollstreckung eines Haftbefehls und über die Maßnahmen zur Abwendung seiner Vollstreckung entscheidet der Richter, der den Haftbefehl erlassen hat, ...

Es wurden im Landesfürsorgeheim Glückstadt also folgende Gruppierungen aufgenommen:

- ◆ die Entmündigten; sie war die kleinste Gruppe und bestand hauptsächlich aus Frauen
- ◆ die Fürsorgezöglinge (nach §§62,64 JWG), sie machten die zahlenmäßig größte Personengruppe aus. Die weiblichen Zöglinge wurden wegen „hwG“ (häufig wechselndem Geschlechtsverkehr) solange in Glückstadt aufgenommen, bis die Mädchenheime Selent und Oelixdorf eröffnet wurden. Danach wurden nur noch männliche Heimzöglinge nach dem JWG in Glückstadt aufgenommen.
- ◆ die straffällig gewordenen Jugendlichen, die im Landesfürsorgeheim auf ihren Prozeß warteten.

Zwei Leistungssysteme, die Jugendhilfe zum einen und die Sozialhilfe zum anderen, streiten schon seit 1961 – mit der Entstehung des BSHG's und der zugleich verabschiedeten Ergänzung zum JWG - um Zuständigkeiten. Hier bereits fand die Vermischung der Interesse

von Sozialhilfeträger und Jugendhilfeträger statt, die heute an Hand des §35a (SGB XIII) diskutiert und kritisiert wird.

10.3 Aufnahme und Arbeit

Die Aufnahmekapazität des Heimes sollte nicht über 140 Personen betragen. Weiterhin hatte die Landesregierung von Schleswig-Holstein bereits am 3.6.1950 die Genehmigung für die Einstellung einer weiblichen und einer männlichen hauptamtlichen Erziehungskraft erteilt.

Im selben Jahr warb die Leitung des Landesfürsorgeheimes für sich und ihre Einrichtung und schrieb am 30.6.1950 die Hamburger Jugendbehörde an: Das Landesfürsorgeheim in Glückstadt hatte noch Kapazitäten für 20 – 25 Mädchen und Jungen frei, die dann auch mit Jugendlichen aus Hamburg belegt wurden.

Wurde ein neuer Jugendlicher aufgenommen, kam er erst einmal – mit der Anstaltkleidung versehen, die aus dem Blaumann, dem Fischerhemd und den Holzpantoffeln bestanden - in den „Bunker“. Dies war eine Einzelzelle, die mit einer Matratze auf dem Boden und einem Eimer für die Notdurft, bestückt war. Mit dieser Methode sollte von Anfang an der Gehorsam von seiten des Jugendlichen gegenüber der Erziehungskraft hergestellt werden:

„... einen gewissen Druck auszuüben und ihnen weiterhin den Unterschied in der Erziehungsform klarzumachen. Die Verlegung in das hiesige Heim darf keineswegs als eine Sache der Verwahrung angesehen werden, es wird vielmehr intensive Erziehungsarbeit geleistet.“(VERFÜGUNG, 30. Juni 1950)

Aber auch als Bestrafungsmethode wurde diese Einzelunterbringung in einer Zelle angewendet. Hier durften die Jugendlichen von rechts wegen höchstens 3-4 Wochen eingesperrt werden:

„Unterbringung in einem Einzelraum bei Entzug aller Vergünstigungen.“(HEIMVERORDNUNG, Ziffer 15, Punkt 8)

Nach drei Tagen der Isolation im Bunker wurde der Zögling in einen der Massenschlafsäle der Institution gebracht, und es wurde ihm ein Bett, ein Nachtschrank und ein Spind auf dem Flur zugewiesen. Danach begann der Alltag des Fürsorgebetriebes für ihn.

Das Heim in Glückstadt war im Gegensatz zu dem benachbarten Heim in Heiligenstedten streng getrennt geschlechtlich aufgebaut. Auf die Rollenverteilung für männliche und weibliche Zöglinge in der Beschäftigung wurde von seiten der Heimleitung sehr viel Wert gelegt. Die entmündigten Frauen arbeiteten im Küchenbetrieb, in der Wäscherei und in der Plättereierie (Bügelei). Die männlichen Zöglinge arbeiteten hauptsächlich auf dem Dachboden der Einrichtung, wo Netze für die Fischerei geflochten wurden. Außerdem arbeiteten sie in

den internen handwerklichen Betrieben, in der Schlosserei, der Malerei und der Tischlerei oder aber in dem landwirtschaftlichen Betrieb der ehemaligen Landesarbeitsanstalt in der Stadtstraße, den das Landesfürsorgeheim ebenfalls mit übernommen hatte. Einige wenige durften auch außerhalb der Institution für gemeinnützige Zwecke (z.B. Grünflächen in der Stadt sauber halten, Knickpflege, etc.) eingesetzt werden.

Die Zöglinge waren billige Arbeitskräfte, durch die einerseits einige Firmen in Glückstadt aufrechterhalten wurden und andererseits die Finanzierung des Landesfürsorgeheimes gesichert werden konnte. So vergaben die meist ortsansässigen Firmen Aufträge an die Landesfürsorgeanstalt, z.B. für die Herstellung von Kerzenständern, von Netzen, von Babyartikeln und von Schiffsschraubenteilen. Die Kerzenständer wurden beispielsweise in der Schlosserei produziert, die aus Einzelteilen zusammengesetzt werden mußten. Durch diese wirtschaftliche Arbeitsweise wurde die Anstalt überlebensfähig, denn es wurde auf diese Weise sowohl die Beschäftigung als auch die Lebenshaltungskosten für die Zöglinge garantiert.

Oberamtmann Walter Blank, der am 1.3.1967 die Leitung der Anstalt übernommen hatte, entwickelte ein eigenes Erziehungskonzept für die Jugendlichen (nicht für die Entmündigten), daß das „Erziehungssystem des progressiven Aufstiegs“ genannt wurde. Dieses Erziehungsmodell galt bei einigen Politikern in Schleswig-Holstein als fortschrittlich, und der Heimleiter war von seinem Konzept selbst sehr überzeugt. Es war wie folgt aufgebaut:

Die Jugendlichen mußten drei Arbeitsstufen während ihres Aufenthaltes in der Landesfürsorgeeinrichtung durchlaufen. Nach der letzten Erziehungsstufe folgte die Entlassung aus der Institution. Die Stufen unterschieden sich voneinander in der Art der Arbeit und in der Bezahlungshöhe, was in der folgenden Übersicht deutlich wird:

Stufe 1 (Eingangsstufe):

Hier mußten die Jugendlichen den ganzen Tag in der Institution Netze knüpfen. Als Entlohnung gab es dafür 4 Zigaretten pro Tag.

Stufe 2 (Mittelstufe):

Die Jugendlichen tüteten Babyartikel für eine Haferflockenfirma ein, sie erfüllten Aufträge von einer Plastikfirma, sie produzierten Kerzenständer oder bauten Teile für eine Schiffsschraubenfirma. Auch diese Arbeiten fanden innerhalb der Anstalt statt. Die

Jugendlichen erhielten in dieser Stufe anstelle der Zigaretten 35 Pfennig pro Tag. Bei guter Führung gab es zur Belohnung zusätzlich 6,- DM am Monatsende.

Stufe 3 (Endstufe):

In den letzten drei Monaten ihres Aufenthaltes arbeiteten die Jugendlichen erstmalig außerhalb der Einrichtung in dem landwirtschaftlichen Betrieb in der Stadtstraße oder bei Fremdfirmen. So arbeiteten sie z.B. im Schlachthof, säuberten Garten-, Schwimmbad- und Parkanlagen oder halfen bei Bauarbeiten. Hierfür bekamen sie 2.50 DM pro Tag, wovon jedoch nur die Hälfte ausgezahlt wurde.

Voraussetzung für den Wechsel in die nächst höhere Stufe war die gute Führung und der Arbeitseifer des Jugendlichen. Ein Privileg für die Heimzöglinge war die Arbeit außerhalb der fünf Meter hohen Mauern, da – nach meinen Recherchen - die meisten Jugendlichen nicht über die 2., geschweige denn über die 1. Stufe hinauskamen. So hieß es für fast alle Jugendlichen: Netze knüpfen von morgens bis abends; und dies solange sie dort waren!

„Wer in Glückstadt lebt, zählt die Tage bis zu seiner Entlassung und die Monate bis zu seinem 21. Lebensjahr.“ (HAMBURGER ABENDBLATT, Zögling, 21. September 1969)

War ein Jugendlicher erst einmal im Glückstädter Landesfürsorgeheim untergebracht, so blieb er dort bis zu seiner endgültigen Entlassung aus dem Heim, da es von der Leitung als unzweckmäßig angesehen wurde, daß ein Jugendlicher zurück ins Aufnahmeheim (= das Heim, in dem er vor der Aufnahme in Glückstadt gelebt hatte) kam. Den Jugendlichen und den Pädagogen in Schleswig-Holstein war nach eigenen Aussagen bekannt, daß Glückstadt die Endstation aller Heime war. Oft wurde es als Druckmittel in anderen Heimen angewendet: „Wenn du dich nicht bemühst, kommst du nach Glückstadt!“

Die meisten der Jugendlichen verbrachten mindestens neun Monate in Glückstadt. Viele waren wesentlich länger dort.

10.4 Kontrolle und Freizeit

In dem Glückstädter Fürsorgeheim wurde eine ständige Kontrolle ausgeübt, die sich über alle Lebensbereiche der Zöglinge erstreckte. Die Zöglinge konnten sich zu keinem Zeitpunkt während ihres Heimaufenthaltes frei bzw. unbeobachtet bewegen. Auch gehörte es zur Normalität, daß die Post der Heimbewohner, die herein kam oder hinaus sollte, geöffnet, gelesen und zensiert wurde. Damit wollte man nach Angaben der Leitung vermeiden, daß der

Zögling ;,...*falsche Darstellungen über das hiesige Milieu geben könnte.*“(VERFÜGUNG, 1950)

Auch wurden im Glückstädter Landesfürsorgeheim aus erzieherischen Gründen (eine detailliertere Begründung habe ich nicht erfahren) Besuche abgelehnt.

Die Einheitskleidung machte es möglich, die Zöglinge auch außerhalb der Anstalt zu kontrollieren, da sie durch diese von den Glückstädter Bürgern zu unterscheiden waren. Die Holzpantoffeln, welche sie zu tragen hatten, sollten die Jugendlichen daran hindern, wegzulaufen.

Trotz der Holzpantoffeln und der ausgeübten Kontrolle gelang es immer mal wieder Jugendlichen auszubrechen. So flohen 1967 zum Beispiel 31 Jugendliche, 1968 waren es 49 und 1969 noch 12, denen der Ausbruch gelang. Jedoch sorgte meist entweder die Polizei oder aber die Glückstädter Bevölkerung, die z.T. die Ausgebrochenen mit Schrotflinten jagten, dafür, daß die Entflohenen schnell wieder hinter den Mauern des Landesfürsorgeheimes verschwanden. Die Bevölkerung in Glückstadt reagierte auf diese Vorfälle dann mit Unverständnis und sprach von einer zu milden Erziehungsmethode.

Im Heim gab es für die sportliche Betätigung der Zöglinge einen Sportraum und eine Tischtennisplatte. In einem Gemeinschaftsraum befanden sich Gesellschaftsspiele und ein Fernseher. Für die männlichen Zöglinge gab es vier Schlafräume auf je zwei Etagen. In einem Schlafsaal lebten ca. 16 – 20 Zöglinge, je nach Bedarf wurden auch noch mehr Jugendliche aufgenommen. Die Heimaufseher hatten ihren Aufenthaltsraum am Ende des Flures, neben den Schlafsälen der Zöglinge.

10.5 Revolte vom 7.5.1969

In der Nacht vom 7. auf den 8. Mai 1969 kam es zum Aufstand der Heimzöglinge gegen deren Lebenssituation. Über Ursache und Verlauf der Revolte wurde anschließend folgendes bekannt:

Nach Aussagen der Heimleitung handelte es sich um etwa 20 Jugendliche, einschließlich zwei Rädelsführer, die in der Nacht randaliert hätten.

„Der Aufstand wurde nach Feststellung der Anstaltsleitung von einem Zögling angestiftet, der in einem Kieler Gefängnis gesessen hatte, bevor er nach Glückstadt kam. Anlaß der Meuterei war ein Verfahren vor dem Jugendrichter, daß einem Mitinsassen bevorstand. Der Prozeß wurde zweimal anberaumt und immer wieder verschoben. Der junge Mann, der auf seine Anklage wartete, wurde fünf Monate lang vorbeugend im Heim festgehalten.“ (DITHMARSCHER LANDESZEITUNG, 8.9.1969)

Die Jugendlichen hätten gelärmt, Fensterscheiben zertrümmert und Papier und Kleidungsstücke angezündet. Bettgestelle, die auf den Innenhof der Einrichtung geworfen worden waren, wären entzweigegangen.

„Der diensthabende Erzieher benachrichtigte den Leiter des Heimes und andere Erzieher. Bei ihrem Eintreffen hatten sich die Jungen verbarrikadiert. Durch die Tür ihrer Stube drang Qualm. Das war der Heimleitung Anlaß, die Feuerwehr und auch die Polizei zu rufen.“ (NORDDEUTSCHE RUNDSCHAU, 10. Mai 1969)

Der Brand, der ohne Hilfe der Feuerwehr gelöscht werden konnte, hätte keine Gefahr für die Jugendlichen dargestellt. Nach dem Brand wurde die Staatsanwaltschaft und die Kriminalpolizei von der Heimleitung eingeschaltet. Folgende Urteile wurden auf Grund der Ermittlungsergebnisse im Landesfürsorgeheim durch die Staatsanwaltschaft erhoben:

„Drei Jugendliche haben sich wegen Sachbeschädigung zu verantworten. Gegen acht Zöglinge wurde das Verfahren mangels Beweisen eingestellt, gegen 22 nach Paragraph 153, Absatz 2 des Strafgesetzbuches wegen Mithäuferschaft. Mit anderen Worten: wegen Geringfügigkeit.“ (DER NORDSPIEGEL Nr. 203/69 vom 22.10.69, S.1)

Liest man jedoch die verschiedenen veröffentlichten Berichte über die Revolte, so fallen einem die Ungereimtheiten und Widersprüche darin auf, so daß man bezweifeln möchte, daß wirklich versucht wurde, die Wahrheit sowohl über die Revolte, als auch über die Lebensbedingungen im Landesfürsorgeheim herauszufinden. Einige Unklarheiten habe ich deshalb kurz unten dargestellt:

- ◆ In den Medien war nach der Revolte zu lesen, daß in der Einrichtung auf dem ganzen Flur ca. 80 Leute randaliert hätten. (Anstaltsleitung sprach von etwa 20)
- ◆ Der ehemalige Heimzögling, Peter-Jürgen Boock, den ich als Zeitzeugen interviewt habe, erzählte mir aus seiner Sicht die Glückstädter Heimrevolte und von dem Leben in dem Landesfürsorgeheim. Diese Darstellung wirft erneut Fragen auf. (Dies ist in meiner Transkription nach dem Kapitel Landesfürsorgeheim zu lesen.)
- ◆ Nach meinen Recherchen existieren auch keine Presseberichte, in denen Jugendliche nach der Revolte allein befragt wurden, lediglich wurde der Gruppensprecher der Jugendlichen im Beisein des Heimleiters W. Blank interviewt (der betonte, daß die Jugendlichen nicht so schlecht seien, wie sie immer in der Öffentlichkeit dargestellt würden). Dieses ist um so erstaunlicher, als daß die Einrichtung nach der Revolte - auf Grund der Behandlung der dort lebenden Jugendlichen - heftig kritisiert worden ist (dazu näheres später).

- ◆ Erst am 08.09.69, also vier Monate nach der Revolte, erfährt die Öffentlichkeit, daß ein junger Häftling – vermutlich unabhängig von der Revolte – in der Einzelzelle, in der er eingesperrt war, Selbstmord begangen hat:

„Nach Darstellung von Sozialminister Eisenmann, dem die Anstalt untersteht, hatte sich der Zögling an einem Kellerfenster aufgehängt. Er habe angenommen „daß jemand vom Aufsichtspersonal ihn sofort finden und abhängen wird“. Er sei jedoch abgerutscht, am Adamsapfel hängen geblieben und verstorben.“
(DITHMARSCHER LANDESZEITUNG, 8.9.69)

Der Zögling war dort, nach Aussagen des Erziehungsleiters Rössners, untergebracht worden, weil er einen Mitinsassen zu Unsittlichkeiten verführt hätte. Was genau damit gemeint war, wurde nicht erläutert.

In der Zelle befand sich eine alte Matratze und ein Eimer. Es existiert ein Archivbild, auf dem zu erkennen ist, wie ein Zögling in einer Einzelzelle Netze knüpfte. Hierbei stellt sich für mich die Frage, ob die Anstaltsleitung nicht davon hätte ausgehen müssen, daß ein Jugendlicher dieses Material für einen Suizidversuch verwenden könnte.

Nach dem Tod des Jugendlichen gab die Anstaltsleitung bekannt, daß für die Zukunft eine Modernisierung des Bunkers geplant sei. Zusätzlich zu der Matratze und dem Eimer sollten nun auch ein stählerner Tisch und Stuhl zum Inventar der Zelle gehören.

10.6 Kritiken und Reaktionen

Das Sozialministerium unter der Leitung von O. Eisenmann kam nach der Revolte immer mehr in die öffentliche Kritik. Journalisten, Sozialarbeiter und Politiker interessierten sich für das Geschehen im letzten geschlossenen Landesfürsorgeheim für männliche Jugendliche in der BRD.

Der Sozialminister bat das Justizministerium, die Straftäter nach dem JGG nicht mehr in Glückstadt unterzubringen, da er diese Gruppe von Jugendlichen dafür verantwortlich machte, daß es zu Ausschreitungen kommen konnte. Das Justizministerium wies die Bitte des Sozialministers zurück, da es (das Justizministerium) kein Recht dazu hätte, solche Anweisungen an die Richter zu geben.

„Eine mit Glückstadt vergleichbare Einrichtung gäbe es aber im ganzen Bundesgebiet nicht, und so müßten straffällig gewordene Jugendliche eben vor dem Prozeß und vor dem Vollzug frei herumlaufen, wenn man sie nicht in Untersuchungshaft nehmen wolle.“ (NORDDEUTSCHE RUNDSCHAU, Justizministerium, August , '69)

Das Sozialministerium von Schleswig-Holstein stoppte daraufhin zeitweise die Aufnahme von Jugendlichen, die nach dem JGG verurteilt wurden waren. Mit diesem Schritt der Aufnahmeverweigerung von straffälligen Jugendlichen kam das Sozialministerium den Sozialarbeitern im Lande entgegen, die auf Grund der herrschenden Zustände gegen die Unterbringung der Jugendlichen in diesem Heim waren:

„... nach Feststellung der Sozialarbeiter-Vorsitzenden Edith Gerstenberg werden die 16 – 21jährigen schwer erziehbaren Jungen zwischen 20 und 6 Uhr in ihren Räumen eingesperrt. Nachts prügeln sie sich und üben Selbstjustiz.“ (DITHMARSCHER LANDESZEITUNG, 8.9.69)

Die straffällig gewordenen Heimzöglinge mußten im Landesfürsorgeheim auf ihren Prozeß (bis zu 18 Monaten) warten. Diese Wartezeit wurde ihnen jedoch nicht angerechnet, im Gegensatz zur U-Haft. Begingen ein 16jähriger und ein 22jähriger die gleiche Straftat, so kam der 16jährige bis zu seiner Verhandlung erstmalig ins Heim, während der 22jährige in U-Haft geschickt wurde. Wurde der Ältere zu einem Gefängnisaufenthalt verurteilt, wurde ihm die abgeleistete U-Haft auf seine Strafzeit angerechnet. Der 16jährige Jugendliche mußte jedoch die volle Strafzeit ableisten, da ihm der Heimaufenthalt eben nicht angerechnet wurde.

Nach der „Kleinen Anfrage“ vom 9. Sept. 1969 des Abgeordneten Lingk (SPD) im Landtag über das Landesfürsorgeheim - nachdem er mit den Mitgliedern des Landtagsausschusses für Volkswohlfahrt das Heim besichtigt hatte - kam es zu einem regen Austausch über das Für und Wider der Einrichtung Glückstadt. Lingk forderte in diesem Schriftstück die Landtagsabgeordneten auf, das Landesfürsorgeheim überprüfen zu lassen und außerdem abzuklären, ob die Jugendeinrichtung den Normen des Jugendwohlfahrtsgesetzes entsprechen würde. Der Abgeordnete Lingk stritt gegen die Einrichtung und nannte sie „veraltet und pädagogisch in der Luft hängend“. Er sprach sich für eine ausgewogene Erziehung in den gesamten Landesjugendheimen aus. Er war weiterhin der Überzeugung, daß die verantwortliche Stelle für das Heim in Glückstadt nicht das Sozialministerium sein dürfte, da dieses lediglich für das Klientel des BSHG's (also für die entmündigten Erwachsenen) verantwortlich wäre. Inzwischen seien jedoch fast nur noch Jugendliche in dieser Einrichtung.

Eine CDU/FDP-Delegation, die aus dem Sozial-, und Kultusministerium bestand, verteidigte die geschlossene Anstalt jedoch weiterhin und sie waren der Meinung, daß diese nicht in Frage gestellt werden dürfte. Lediglich der Ort sollte nach deren Ansicht nicht unbedingt Glückstadt sein, und Fachkräfte sollten für eine adäquate Erziehung ebenfalls eingestellt werden. Auch diskutierten sie darüber, ob die Fürsorgezöglinge von den straffällig gewordenen Jugendlichen getrennt werden sollten. Außerdem entschieden sie, daß die

Jugendlichen nicht mehr solange auf ihren Prozeß warten dürften. Somit wurde erneut das Justizministerium aufgefordert, mit Veränderungen in der Heimmisere zu beginnen:

„Der Justizminister wurde vom Ausschuß gebeten, die Jugendrichter und Jugendstaatsanwälte darauf hinzuweisen, daß Strafverfahren gegen die einsitzenden Jugendlichen schnell abgewickelt werde.“ (LANDTAGSDISKUSSION, Kiel, 9. Sept. 69)

Der Sozialminister O. Eisenmann erwähnte bei einem Besuch im Landesfürsorgeheim nach der „Kleinen Anfrage“ im Landtag, daß eine berufsbegleitende Ausbildung für die Mitarbeiter des Heimes stattfinden sollte. Von den 40 Mitarbeitern des Landesfürsorgeheimes sind lediglich 3 ausgebildete Erzieher, die anderen, die aus anderen Berufsgruppen kamen, sollten vom 1. Okt. 1969 an, eine 3jährige berufsbegleitende Ausbildung durchlaufen. Zusätzlich sollte ein Psychologe für ambulante Maßnahmen eingestellt werden. Politisch gesehen wurde das Heim ein immer größer werdender Streitfaktor zwischen der SPD und der derzeit regierenden CDU/FDP Koalition im Landtag.

- ◆ Der SPD-Abgeordnete Erwin Lingk war der Meinung:

„Das Heim muß geschlossen werden! Glückstadt sei eine besondere Art von Arrest. An Minderjährigen werde dort ein verkappter Strafvollzug praktiziert. Von Erziehung kann keine Rede mehr sein.“ (Dithmarscher Landeszeitung, 8.9.69)

- ◆ Die CDU/FDP-Abgeordneten Hahn und Weimar waren der Auffassung:

„Das Heim könne überhaupt nicht in Frage gestellt werden. Es sei unbedingt nötig!“ (CDU-ABGEORDNETE HAHN UND WEIMAR, Dithmarscher Landeszeitung, 8.9.69)

- ◆ Der Glückstädter Erziehungsleiter Rössner, der sich gegen Reformen in Glückstadt aussprach, war der Überzeugung:

„Die Faselei über moderne Erziehungsmethoden in anderen Bundesländern wo die geschlossenen Heime abgeschafft wurden, hat sich als Unsinn erwiesen.“ (Dithmarscher Landeszeitung, 8.9.69)

Die Heimleitung wurde - u.a. nach dieser Aussage - von den Sozialarbeitern aus Dithmarschen kritisiert, die das Heim besucht hatten. Sie berichteten über einen Jugendlichen, der in einem der zwölf Isolierräume der Anstalt eingesperrt war. Der Jugendliche berichtete über die Behandlung in dem geschlossenen Heim, die ihn demütigen und belasten würde. In der Einzelzelle gäbe es zum Frühstück 3 Scheiben trockenes Brot und 1 l Kaffee, mittags Kartoffeln und abends Schwarzbrot. Nach seinen Aussagen, dürfte er im Bunker weder lesen noch schreiben.

Der Jugendliche, der von den Sozialarbeitern besucht worden war, hatte nässende und schorfige Wunden im Gesicht. Eine ärztliche Behandlung gab es für jene nicht, die in der Isolierzelle saßen. Die Aussage, daß der Arzt bei solchen Wunden nicht geholt wurde, bestätigte der Erziehungsleiter Rössner in einem Gespräch mit der Dithmarscher Landeszeitung.

Nach der heftiger werdenden Kritik an der Leitung des Landesfürsorgeheimes brachte das Kultusministerium keine Fürsorgezöglinge mehr in Glückstadt unter. Auch Hamburgs Jugendbehörde wollte bis zur Aufklärung der Vorfälle einen Belegungsstopp durchhalten. Die 18 Jugendlichen aus Hamburg sollten zurückgeholt werden. Zwei Erzieher der Jugendbehörde besuchten daraufhin die Einrichtung in Glückstadt und kamen zu dem Ergebnis, daß die Jugendlichen erst einmal in Glückstadt bleiben sollten, da es für die Jugendlichen momentan keine andere Einrichtung als Alternative gäbe.

Was mich schreckte in Glückstadt war die an die Strafanstalt Fuhlsbüttel erinnernde Atmosphäre. (HAMBURGER ABENDBLATT, Jugendamtsmitarbeiter, 21. Sept. 1969)

Auch die nächste „Kleine Anfrage“ im Schleswig-Holsteinischen Landtag, des Landtagsabgeordneten Schwieger, ob die Anstaltsleitung zulassen würde, daß die Jugendlichen physischen und psychischen Terror durchlebten, wurde von Seiten des zuständigen Sozialministerium abgetan:

„Sein Ministerium teilte mit, die gegen das Heim erhobenen Vorwürfe treffen nicht zu.“ (DER NORDSPIEGEL, der Sozialminister, 22.10.1969, S.2)

Auf weiteren Druck der Abgeordneten Lingk und Schwieger, die im Landtag von Kiel die Misere des Glückstädter Landesfürsorgeheimes weiter bearbeiteten, bewegte das Sozialministerium am 15. Nov. 1969 zu folgenden Entscheidungen:

Straffällig gewordenen Jugendlichen durften nicht mehr vom Strafrichter eingewiesen werden. Die jugendlichen Straftäter kamen somit in Untersuchungshaft in eine Jugendstrafvollzugsanstalt. Die Belegung von 150 ging dadurch auf 80 Zöglinge zurück.

- ◆ Es durften keine Jugendlichen mehr aus anderen Bundesländern aufgenommen werden, wobei Hamburg eine Sonderregelung erhielt.

- ◆ 170.000 DM wurden für die Verbesserung des 150 Jahre alten Gebäudes des Landesfürsorgeheimes bereitgestellt. Dort sollten Einzelräume eingerichtet werden, auch sollten die Wohnräume großzügiger gestaltet werden.
- ◆ Für die Mitarbeiter war eine berufsbegleitende Ausbildung zum Erzieher vorgesehen. Diese pädagogische Ausbildung gestaltete der Glückstädter Lehrer und damalige Leiter der Sonderschule H. R. Möller, er war der Meinung:

„Die Erzieher dieses Hauses sind nun nicht etwa, wie man nach der Sachlage doch wohl erwarten dürfte, nach Ausbildung und Erfahrung die pädagogische Elite der Bundesrepublik, sondern eine Schar ganz schlichter Mitbürger unserer Stadt, die an Voraussetzungen für diese, wie gesagt im ganzen Lande einmalige, pädagogische Aufgabe keine andere Voraussetzung mitbringen als ihren guten Willen.“
(NORDDEUTSCHE RUNDSCHAU, Möller, 12.09.1969)

und:

„...ein geschlossenes Heim zu führen, dem waren sie nicht gewachsen.“ (MÖLLER, Telefonat 1997)

- ◆ Ein Diplompsychologe sollte auf einige Stunden eingestellt werden.
- ◆ Eine Sozialarbeiterstelle sollte geschaffen werden.
- ◆ Die Isolierung in der Einzelzelle durfte nur noch maximal eine Woche betragen.

Diese Reaktion auf die Kritiken der letzten Wochen sollten das Landesfürsorgeheim wieder etwas populärer werden lassen.

10.7 Reformen

Diese Reaktionen des Sozialministeriums veränderte jedoch nicht die „progressive Erziehungsmethode“ der Heimleitung. Ein Journalist schilderte nach einem Besuch in dem Heim seinen Eindruck:

„In der Eingangshalle – germanisch – heldisch – der verlorene Sohn, in einer Ecke ein Bündel handgeknüpfter Fischernetze, Gitter, Eisentüren, der Putz rieselt von der Decke und in den Wänden ist der Schwamm. Das ist das Landesfürsorgeheim Glückstadt. Insgesamt 118 Jugendliche und entmündigte Erwachsene leben in den 150 Jahre alten ehemaligen dänischen Marinedepot, in der Atmosphäre, die eher an ein Gefängnis und Besserungsanstalt als an progressive Erziehung erinnert.“
(Nordspiegel, 18.11.69, S.3)

Für die Heimleitung waren die Zöglinge weiterhin Objekte, die gebrochen werden mußten, um an dem Leben in der Gesellschaft wieder teilnehmen zu können.

„Die Fürsorgezöglinge sind Streuner, Schulschwänzer und Verwahrloste, die man erst einmal an Arbeit gewöhnen müsse... bei der Lektüre müssen wir auf das Intelligenzniveau Rücksicht nehmen...“ (Heimleiter Blank, Interview mit dem Nordspiegel 18.11.69, S.4)

Die sogenannte statistische Erfolgsquote der Erziehung betrug 20%. Das bedeutete, daß die übrigen 80% der Jugendlichen wieder in irgendeiner Art und Weise mit dem Gesetz in Konflikt gerieten.

10.8 Schließung des Heimes

Im August 1974 wurde bekannt, daß das Landesfürsorgeheim zum 31. Dezember 1974 geschlossen werden sollte. Damit ging die Ära des ^{damals} geschlossenen Heimes ^{in Glücksdorf} für männliche Jugendliche in der BRD zu Ende. Alle übrigen Bundesländer waren schon zuvor zu der Überlegung gekommen, die geschlossene Heimunterbringung abzuschaffen.

Mit der Regelung vom 1.1.1975 war die Volljährigkeit von 21 auf 18 Jahre herabgesetzt worden, somit wurden die Jugendlichen, die über 18 Jahre alt waren, aus dem Landesfürsorgeheim entlassen. Die übrigen Jugendlichen der Fürsorgeerziehung kamen in das Erziehungsheim nach Schleswig oder gingen nach Hamburg zurück.

Die entmündigten Erwachsenen fanden einen neuen Wohn- und Arbeitsort in den Glückstädter-Behinderten-Werkstätten, die inzwischen in Glückstadt in der Stadtstraße eingerichtet worden waren. (Auch die inzwischen zu Erziehern ausgebildeten Angestellten wurden zum Teil von dieser Institution übernommen). Der Oberamtmann und Heimleiter Blank wurde nach der Schließung des Heimes in die Strafanstalt Neumünster versetzt.

Zu den Gründen der Schließung habe ich keine genaueren Informationen in den Archiven bekommen. Eine Aussage, die jedoch immer wieder zu hören war, lautete, daß man die Einrichtung möglichst schnell loswerden wollte, da die Kritiken aus dem Jahre 1969 einen zu großen Schatten auf die Fürsorgeeinrichtung geworfen hatten. Allgemein wurde wohl die Meinung vertreten, daß sich die Anstalt mit dem nun „schlechten Ruf“ nicht mehr etablieren könnte. An dieser Stelle sollte noch erwähnt werden, daß auch die bekannte Heimcampagne, die im Sommer 1969 in mehreren hessischen Erziehungs- und Fürsorgeheimen begonnen hatte, in den Medien dafür sorgte, daß die Bevölkerung hellhörig für die Mißstände in den deutschen Heimen geworden war. (Trotzdem dauerte es noch gut fünf Jahre bis zur Schließung.)

Hinzu kam eventuell auch der bauliche Verfall des Gebäudes. Das Land hätte erhebliche Gelder für die Renovierung bereitstellen müssen, so daß die erwähnten 170 000 DM nur einen Bruchteil der Kosten gedeckt hätten.

Einige der Jugendlichen aus dem Landesfürsorgeheim bekamen nach der Revolte die Möglichkeit zur Schule zu gehen. Der Lehrer, Herr Möller, hatte in seiner 9. Klasse 2 Jugendliche, die jedoch von den anderen Jugendlichen nicht angenommen wurden. So kam es, daß ein Lehrer ab und an in die Anstalt kam, um dort zu unterrichten. Ein regelmäßiger Unterricht wurde jedoch nicht angeboten, da Privatlehrer zu teuer waren und die Volkshochschule nicht aufgesucht werden durfte, weil ein Heimzögling einmal nach einem Besuch der Abendschule ausgebrochen war:

„Es kommt zwangsläufig, daß man hier in dem Heim mit der Zeit verblödet.“
(NORDDEUTSCHE RUNDSCHAU, Interview mit einem Jugendlichen, 8. Nov. 1972)

Ob es zu weitere Veränderungen in der Behandlung der Jugendlichen und entmündigten Erwachsenen in diesen letzten Jahren kam oder ob die Institution, bzw. die Leitung nun selber unter einer stärkeren Kontrolle von außen stand, habe ich leider nicht in Erfahrung bringen können.

11 Transkription:

(Interview vom 12.Mai 1997 / B= Peter-Jürgen Boock; ehemaliger Jugendlicher aus dem Landesfürsorgeheim Glückstadt / K= Karsten Hanstein)

K: ...also März '95 hast Du an der FH des Rauhen Hauses über die Heimkampagne in der BRD referiert, dabei erzähltest du auch etwas über das Landesfürsorgeheim Glückstadt, so daß weckte mein Interesse und dazu habe ich noch einige Fragen an dich. Em... ich fang an, so was ... was hast du angestellt, um nach Glückstadt zu gelangen? Und wann war das? Wenn du das ganz kurz nochmal erzählen magst...

B: also.... Erstmal muß man von der Situation ausgehen, daß damals die Volljährigkeit bei 21 lag (*mh*) und insbesondere, äh, der Weggang von Jugendlichen von zu Hause unterhalb dieses Alters, äh, ...,wirklich noch mit der Polizei verfolgt wurde, was man sich heut' so gar nicht mehr vorstellen kann.

Ich bin im Alter von 15 Jahren das erstemal von zu Hause weg, aus dem einfachen Grunde, weil aus meiner Sicht die Situation dort sich in einem Maße gesteigert hatte, daß eigentlich nur noch die Frage war, haut mein Vater mich tot oder äh ich ihn vorher. Und da ich das irgendwie ja keine besonders schöne Option fand, äh, hab' ich mich halt dünne gemacht.

K: Ja,...(zur Frage ansetzend)

B: Das erstmal in die DDR, da bin ich wieder ausgeliefert worden, also wieder zurückgebracht worden, weil ich noch keine 16 war; mit 16 hätte ich in der DDR Ortsbestimmungsrecht gehabt.

B: ...und wär raus gewesen, (*mh*) das wär es dann gewesen.ich war halt erst 15 ½ oder ¾, jedenfalls hat's nicht gereicht und sie haben mich wieder raustun müssen. (*ja*) Ein Monat später bin ich, äh, nach Holland abgehauen und dort war ich dann fast so'n ganzes Jahr – ¾ Jahr etwa so.

Hab dort in 'ner Wohngemeinschaft gewohnt und hatte eigentlich auch die feste Absicht dort zu bleiben. Es gefiel mir sehr gut – wir haben damals, äh, Rockfestivals veranstaltet aus dieser WG heraus, und es lief eigentlich auch sehr gut, es war'n die richtigen Leute und ich wär dort geblieben. Aber, wie gesagt, (seufzend) ich war noch keine 21 – ich war noch nicht 'mal 18, also...

K: Volljährigkeit?

B: Hm, wurde ich irgendwann in Holland von der Polizei aufgegriffen, zu allem Unglück hatte ich auch noch, äh, 'n bißchen Hasisch in der Tasche, was in Holland überhaupt kein

Problem gewesen wäre, aber hier in Hamburg – ääh, wohin ich dann abgeschoben wurde, traf ich auf eine etwas über sechzigjährige Sozialarbeiterin (lacht), die erstmals in Meyers Konversationslexikon unter „H“ wie „Hasisch“ nachschlug, dort zu ihrem Entsetzen feststellte, daß es sich dabei um Rauschgift handelt, ja, und damals war die Endstation aller Erziehungsheime Glückstadt.

K: Das hattest du vorher auch schon gehört, also...

B: Jaja das konnte einem gar nicht entgehen (lacht)

K: Also man kannte es, es war schon bekannt.

B: Na klar, das war die Endstation, und da bin ich denn gleich zu Anfang hingekommen – gleich als Einstand

KASSETTE UBTERBROCHEN !!!

K: Gudi! Em,ja. Dein erster Eindruck, als du nun nach Glückstadt gekommen bist, kannst du den kurz wiedergeben?

B: Ja. Ähemmm...man fährt da in ei...,oder man fuhr da in eine Durchfahrt hinein, die rundherum mit KDF-Bildern zugemalt war. Die germanische Landleute auf der Flur, äh, und so Sprüche „Arbeit macht frei“ und, äh, ich weiß nicht, was da noch alles stand, also das war richtig das machte gleichrichtigen Eindruck, wenn man in die Einfahrt reinkam und diese (seufzt), äh, **Arno Brigger Prachtburschen** da bei der Arbeit sah, da konnte man so dunkel ahnen, was eim bevorstand.

Und dann die ersten Zöglinge, die liefen damals einheitlich in, äh, Blaumann, äh, Fischerhemd und Holzschuh´n herum – Holzschuh, damit man nicht weglaufen kann.

K: Ach so, keine Fischer Tradition?

B: Nein, äh, die, die Klamotten selber waren total runtergekommen, zerrissen, zerfetzt, äh, es war wirklich, ja, auch was das anging die Endstation (lacht) kann man sagen. Es war ...´ne Ausstattung, wo ich heute sagen würde, die äh, an den Erwachsenen-Knast der damaligen Zeit wohlgeerntet – also vor der Strafjustizreform gemahnt als an ´n Jugendheim... also damit hatte es sehr wenig Ähnlichkeit.

Man kam dann als erstes in den Bunker, damit man gleich zu Anfang wußte, was einem bevorstand, wenn man dort sich irgendeiner Entgleisung äh schuldig machte.

K: Gleich zu Anfang?

B: Die ersten 3 Tage. Jeder. (*Mmh*) Der Bunker – muß man schon schildern, würde heute wahrscheinlich äh gegen die KSZE-Vereinbarung verstoßen – äh bestand aus einer

schimmlichen Matratze und sonst gar nichts. Es gab nichts zu essen, es gab nichts zu schreiben, es gab nichts zu lesen, es gab nichts zu rauchen. Zero!

K.: Klo?

B.: Ne!...Also `nen Eimer. Kein Klo.(*Hmm*) Und da verbrachte man also die ersten drei Tage sozusagen zum Einstand, äh, das war auch so als Schocktherapie äh, äh, wohl gedacht, äh, gleich brechen die Leute, das war das Prinzip. Du warst natürlich nach drei Tagen heilfroh da aus diesem Loch rauszukommen und wurdest dann von deinem Abteilungsleiter abgeholt, das hatte dann so den „dubble-bind-Effekt“, daß äh, man ja froh war, daß da einer rausholt, und wenn dann noch ein relativ netter Mensch kommt und alles erklärt, dann ist sozusagen, äh, ja die Anbindung fast von Haus aus, ne. Aber es gab eben auch damals schon Leute, die diesem Schema nicht so ganz entsprachen, die dort eben nur tierisch sauer wurden, hm – und da gehörte ich zu ... also hm...ich hatte wenig Kommunikationsbedarf mit diesem Menschen, der da kam und sagte, er sei jetzt mein Abteilungsleiter und ...äh, naja

K.:...also du hast noch gar keine...damals haben sie, hießen sie ja Zöglinge, das war ja `ne Fürsorgeeinrichtung, und du hast gar keine anderen Zöglinge zu Gesicht bekommen, also du bist gleich rein in Bunker und durftest da bleiben.

B.: So ist es.

K.: Und danach hast du aber – ja danach hast du Zöglinge kennengelernt, also...

B.:... erstmal kam ich dann raus in ein von diesen Schlafsälen des Zugangshauses, da gab's vier von, wo jeweils bis, äh, 20, 22 manchmal auch mehr Leute, äh, das wurde flexibel gehandhabt, in eim so'n Saal lagen.

K.: da habt ihr ja auch geschlafen, also in diesen Räumen

B.: Ja, ja natürlichdas is'n großer Saal; 16,20, mehr Betten und fertig. Und davon wie gesagt vier Stück.

K.: Also, das wär auch noch eine Frage, ob du noch weißt, wieviel Zöglinge ihr wart damals.

B.:im Ganzen?

K.: Ja...

B.: Das kann ich dir nicht mehr genau sagen ... das waren bestimmt, äh,....

K.: ...so von deinem Gefühl her....

B.: ...na zweihundert und paar zerquetschte dürften's gewesen sein...

K.: ...also 160 soll'n es gewesen sein.

B.:.....ja ne! Ich weiß genau, daß wirklich nach Bedarf gehandhabt wurde. Wenn mehr Leute zugeliefert wurden, dann wurde alles zusammengerrückt, es kamen noch 4 Betten dazu und fertig, ne. Das wurde wirklich sehr, sehr flexibel gehandhabt. Das sind alles so Sachen, die man sich heute nicht mehr vorstellen kann, aber so ist das gewesen.

K.: Ja. Das gibt so Hochrechnungen in Glückstadt das man erforscht hat...

B.: ...aber ich sage Dir, daß es, äh, zeitweise sehr viel mehr Leute waren und daß das, da keine feste Zahl gab – nach Bedarf, nee. Und die Leute wurden ja aus der ganzen BRD, das muß man auch wissen, dahin geliefert: also zum Teil kamen die aus Bayern und sonstwoher, nee.

K.: Ja, ich glaub', es gab auch nur zwei andere.

B.: Ja, Glückermoor und noch eins. Aber die kamen vom Level her – vom Sicherheitslevel her – noch unterhalb von Glückstadt. Glückstadt war wirklich, selbst wenn die, die in Glückermoor abgehauen waren, die kamen dann auch nach Glückstadt, also da, m, mehr gab's nicht. Das war, das Null-Angebot, sozusagen.

K.: Ja, und heute weiß kaum noch jemand was davon. Also, das ist wirklich... verrückt.

B.: Das glaub' ich ... haben sie ja auch guten Grund (lachend)

K.: Ja so diese Räume, wo ihr untergebracht wart, also du sagtest das wär'n, da schläft man denn mit ... vielleicht mit 20 Leuten ... und gab's da denn aber auch so Gruppenräume, also, das war nun Euer Schlafplatz und wo Ihr Euch aufhalten konntet?

B.: Aufenthaltsraum. Es gab, m ... m, es war im Grunde ein einzelstehendes Haus mit drei Etagen. Unten war Essen ... (Mm)... 'ne Art Speisesaal und dann, äh, erste Etage mit zwei von diesen Massenschlafräumen und zweite, äh, dritte Etage nochmal 2 von diesen Massenschlafräumen, jeweils mit Duschen, und an den Kopfen das Erzieher- und Aufsichtszimmer

K.: Die haben aber nicht da gewohnt, sondern die kamen immer von außerhalb?

B.: Die kamen, wobei die meisten in der allerengsten Umgebung gewohnt haben.

K.: Ja, sonst gibt's ja auch nicht so sehr viele.

B.: es kommen ja noch so'ne makrabre Geschichte dazu. Mm, es war ja im Grunde schon fast so'n geschlossenes System, ne. Äh. Viele von denen, die dort als Erzieher in Anführungsstrichen beschäftigt waren, waren ja diese Leute, die im Vierteljahreskurs ausgebildet wurden, und fertig war der Erzieher. Die hatten also, ja eigentlich nach heutigen Maßstäben keinerlei Voraussetzung.

K.: Ne und woher ...

B.: ... und jetzt kommt's; die Leute die das gemacht haben ... (Mmh), waren sehr viele dabei, die Krüppel waren, abbe Finger, abbe Hände, abbe Fuß, die kamen aus der Heringsfischerei, und die einzige Möglichkeit vor 21 aus Glückstadt rauszukommen, war'ne Verpflichtung entweder zur Marine oder zur Heringsfischerei..: (Mm) das ist nämlich n geschlossenes System. Die Krüppel aus der Heringsfischerei, die kamen wieder als Erzieher in das Heim.

K.: Aber, das das war'n jetzt straffällig gewordenene, die denn sich entschieden haben, wir gehen zur Marine?

B.: Nein (*ne*) ob da jemals von denen einer vorher als in dem Heim war, das kann ich nicht sagen.

K.: Das was – ne, also das war'n aus der Umgebung.

B.: Das hätten sie mir auch nicht erzählt.

K.: Ne, wahrscheinlich nicht.

B.: Aber Tatsache ist, daß viele Krüppel aus der Heringsfischerei dort als Erzieher gearbeitet haben und Du dort vor 21 nur rauskonntest, wenn Du Dich verpflichtet hast, entweder in die Heringsfischerei oder die Bundesmarine zu gehen.

K.: Ja, die ist ja auch gleich mit angesiedelt. Das ist ja genau so'n großer Trakt...

B.: ... die war auch polizeimäßig im Grunde für uns zuständig.

K.: Ja; Einsatzleitung und sofort ...

B.: ...bei dem Aufstand hat uns die Marine (*ja, der kommt*) zusammen geschlagen

K.: Ja, der kommt später noch (lachend) und das, ja also das war früher ja nämlich tatsächlich so, das, emh, Häftlinge wurden dazu benutzt, eben in der Irrenanstalt auf die sogenannten Irren aufzupassen. Das haben sie damals so genutzt.

B.: Mm. Mm. Ja, so ähnlich war das in Glückstadt auch (lacht)

K.: Ja, weil ...

B.: Nur welche Irren da auf welche aufgepaßt haben, das war nicht so ganz klar
(beide lachen)

K.: Ja, das war auch noch im 18. Jahrhundert, also da war ja Zucht- und Toll- Tollhaus zusammen in Glückstadt und das ist ja aber nachher auf die annan Häuser verlegt worden äh. Da waren noch Männer und Frauen, also beidgeschlechtlich, untergebracht oder war'n das nur Männer?

B.: Nur Männer ... nur Jugendliche.

K.: j... ja Jugendliche mit, bis 21 Jahren.

B.: Die Frauen waren separat in, in Extratrakts ohne Zugang, von der Männerwelt ...

K.: Aber auch in Glückstadt

B.: Aber auch in Glückstadt, gleich dort im, im Heim. Der Einfachheit halber. Die machten die Wäsche und das Essen.

K.: Ja, denn das ist auch wenig bekannt.

B.: ... die verrückten Frauen, hä.

K.: Aber das war'n jetzt keine Zöglinge.

B.: Nein, das war'n erwachsene Behinderte, geistig behinderte Frauen, erwachsene geistig behinderte Frauen, wie gesagt, diejenigen größtenteils, die das KZ überstanden hatten.

K.: Ja ... ja wie war das mit dem Ausgang; gab's n Ausgang?

B.: Ja. Ja, das war, wenn man im Mm der dritten, Haus drei, wenn man da angekommen war; das gab so'n dreistufiges System im Grunde. (Mm) Zugangsstation, von der ich Dir ja nun schon erzählt hatte, das Mittelhaus und dann sozusagen, die Endstufe ... Nur da bin ich nie angekommen. (lacht) Ich bin immer zwischen zwei und eins, also die kurze Zeit, die ich da war, bin ich immer wieder von zwei nach eins zurück verlegt worden und dann in den Bunker, um dann wieder nach zwei und dann wieder nach eins (lachend), also ich bin nie zu drei gekommen und da wär wohl auch nichts draus geworden. (lacht)

K.: Also, drei hättest Du aber Ausgang gehabt?

B.: Hätte ich, ja.

K.: Ja, und so warst Du immer in diesem geschlossenen System drin.

B.: Ja. So sieht's aus. ...Ja, ich mein, mit drei hätte ich auch erst mal noch, äh, ... ja wie lange eigentlich – vermutlich noch zwei Jahre dort sein müssen, ne, und das hätte ich kaum, das hätte ich mental nicht überstanden, ne, da wär ich Amok gelaufen vorher.

K.: Ehm, ja, wie wurde der Tag gestaltet...

B.: (lacht herzlich)

K.: Von morgens bis abends

B.: Das ist ne gute Frage, ja. 6 Uhr wecken. Appell auf'm Hof mit Antreten, Abzählen und das sommers wie winters, ob's regnet oder schneit; äh, es war Knast äh der Nazizeit, was da lief als Programm, ne, und, äh ...

K.: Aber, gab's denn irgendwelche Förderung, daß Ihr nun Schule machen solltet.

B.: Ja, kommt ja. (lacht) Dann äh ... Nach dem Appell, Frühstück danach Arbeitspflicht, m, für 1 und 2 war das in aller Regel Netze stricken, Fischernetze stricken ...

K.: Ja.

B.: Im Akkord. Höchster Tagesverdienst hier vier Zigaretten.

K.: Mm, vier Zigaretten. Ihr hattet auch absolut, also rein rechtlich zu der Zeit, war keine Bestimmung, daß Ihr was verdient? Wenn Ihr arbeitet...

B.: ... das nannte sich Arbeitstherapie.

K.: Ja.

B.: Und dafür gab's nichts.

K.: Und die Therapeuten, die Arbeitstherapeuten war'n natürlich auch da.

B.: derart Therapeuten hähä das war'n die Heringsfischer, die Bescheid wußten, wie man Netze strickt – das war'n die Arbeitstherapeuten

K.: Wo habt Ihr das gemacht, oben auf'm Boden?

B.: Auf'm Strickboden, ne

K.: Auf'm Strickboden, ne, ich kenn eine ...

B.: Übrigens der die ganze Dachetage in dem Heim einmal rundherum, damals war ja noch direkt davor der Markt, auf dem Jungfernstieg war Markt, ja.

K.: der große Markt, mh

B.: mh, ah, von da , von dem Strickboden konntest Du auf den Markt gucken, das ging einmal rundherum, war alles Strickboden

K.: Wahnsinn!

B.: Ich würd' behaupten wir waren die größte Netzproduktion in Norddeutschland.

K.: Hm... und zu der Zeit das Personal, also, wie Du eben schon sagtest daß man ähm, das waren irgendwelche Fischer oder ...

B.: ...Krüppel

K.: Oder Aufseher...

B.: ...sehr viele Krüppel.

K.: Wahrscheinlich auch gefrustet...

B.: (lacht)

K.: ...mit ihrem Dasein

B.: Gefrustet ist nicht ganz der richtige Ausdruck, zynisch bis verbittert

K.: Also hab'm die ganze Wut dann an Euch ausgelassen (*mh*) da hatten sie ja...

B.: ...in Glückstadt war es Usus mit Gummiknüppel am Koppel rumzulaufen, jedenfalls in den Zugangsstationen.

K.: Ja, hast Du irgendwie mh, Kontakt zu, naja das wäre etwas ironisch, aber zu diesem Personal bekommen, also, oder, weißt Du ob Leute das hatten, daß sie auch

B.:...also es gab ein, zwei Leutchen die aus der Umgebung kamen, sozusagen bekannte bunte Hunde (*ja*) in der Ecke waren, und die kannten den ein oder anderen und hatten sogesehen auch ein relativ besseres Leben, also aber das waren wie gesagt höchstens ein, zwei, das gab sich nichts (*ja*) die meisten kamen doch von außerhalb, von Hamburg oder sogar von so sehr viel weiter weg, aus Baden-Württemberg , äh, war alles vertreten, Rheinland-Pfalz, Bayern, Hessen.

K.: Aber die Aufseher, ich denke des, das Personal soll zu der Zeit oben auf 60 Leute soll'n's gewesen sein.

B.: Ziemlich viele, ja.

K.: Ja, und die werden doch aus Umgebung gekommen sein (*ja*) vermutlich

B.: Ja, ja das hab ich ja gesagt

K.: Ja, mh, Ausbildung hatte keiner, es gab, es gab...

B.:...also es gab die Ausbildungsmöglichkeiten, es gab schon welche und zwar äh so – einfache handwerkliche Geschichten, Schmied, Schlosser – aber die müssen irgendwie mit der Handwerkskammer nen Deal gemacht haben, mit normalen Dingen kann das nicht zugegangen sein. Dort wurden Kerzenständer produziert und das war's. Ich kann Dir noch heute sagen wie sich die Dinger zusammensetzen, wieviel Teile das sind, wie die zu biegen sind und ende, näh

K.: Kerzenständer habt Ihr auch gemacht?

B.: Kerzenständer en masse (Gelächter)

K.: Das erinnert mich ganz stark an die Behindertenwerkstätte, die das heute noch genau so macht

B.: Ja, ja, aber das'ne Ausbildung zu nennen halte ich für äh also ich weiß nicht, wie die mit dem Schein irgendwas hätten je etwas machen können. Wenn die an die Drehbank gestellt worden wär'n, dann oh wie geht das? (lacht) (ja) hm

K.: Also die Arbeit hat ...

B.: ... die meisten, die meisten die dort gearbeitet haben, haben im Landwirtschaftseinsatz gearbeitet

K.: Das gab's auch noch?

B.: Ja, also in der zweiten, in der Stufe zwei äh...

K.: ... und war das vielleicht Bokelholm?

B.: Ja unter anderem (ja) und äh, naja da kommt jetzt auch wieder so ,ne Kleinigkeiten, damals war es so daß es im Grunde zwei große Straßen von und nach Glückstadt gab. Die Bauern entlang dieser Straße, war'n eingemeindet durch die äh Heimverwaltung, es gab'n Kopfgeld für jeden abgehauen.

K.: Ach so und die es, es ist tatsächlich passiert daß Leute abgehauen sind (ja) und die wurden gleich wieder von den Bauern eingefang'n?

B.: Einige wurden erschossen!

K.: Aber das ist wahrscheinlich auch nie an die Öffentlichkeit gekommen!

B.: Ich weiß nicht ob da was in den Zeitungen muß ja zugestanden hat, aber ich weiß, das einige erschossen worden sind (hm) einer ist in der Elbe versoffen in der Zeit wo ich da war, der hat versucht rüber zuschwimmen, der Irre, hat's nicht geschafft, den haben die dann irgendwie bei Cuxhafen wieder rausgezogen.

K.: Ja also man kommt heute auch nicht an die Akten ran

B.: Ja das glaube ich.

K.: Von den Zöglingen, weil das muß noch verjährt werden, das muß noch, das kann in 20 Jahren oder einen Sonderantrag stellen ...

B.: ...ne ne ne, das tu man.

K.: Hab ich versucht, hab ich keine Chance, also wenn ich eine Doktorarbeit darüber schreiben will ...

B.: ... wenn ich Dir meine freigebe und ich kenn noch ein paar andere von da, was woll'n die denn dann machen, ich kenn noch drei Leute die heute noch hier in Hamburg existieren und wenn wir deren Einverständnis haben, was woll'n sie denn dann machen.

K.: Dann müßte ich noch mal nachfragen. Aber der Oberarchivar hat mir gesagt ...

B.: ... ne, sag mal Du hast von drei Leuten das Einverständnis.

K.: Ja, da werde ich gleich mal anrufen wie das ist.

B.: Was er dazu sagt (*ja*) der Wolfgang Wismann sitzt in Fuhlsbüttel, der ist'n Freund von mir, den ich danach wiedergetroffen hab und der Georgie Guera, der einzige Schwarze in Glückstadt, der tobt heute wieder auf'm Kiez herum und den kenn ich auch ganz gut, (*ja*) kriegen wir auch die Einverständniserklärung. Mal gespannt was sie dazu sagen?

K.: Oh ja, Mensch, das ist klasse, da werde ich nen Antrag stellen wenn Ihr unterschreiben würdet?

B.: Mußt mir nur so'n Vordruck oder so was besorgen, besorge ich Dir die Unterschriften.

K.: Ja toll mh habt Ihr für eu..., nein das ist wieder ne ironische Frage, ob Ihr denn Urlaub für die Arbeit bekommen habt?

B.: Urlaub für die Arbeit?

K.: Ja, als Gegenleistung, ne, Ihr habt nur Eure Zigaretten gekriegt? (*ja*) hm

B.: In Gruppe eins gab's keinerlei Urlaub, äh, es war immer die Rede von Ausführungen zusammen, aber es ist nie eine gelaufen, jedenfalls nicht in der Zeit in der ich da war

K.: Ja, wie lange warst Du insgesamt da?

B.: Halbes Jahr, etwas über'n halbes Jahr, dann kam's zum Aufstand, nich sehr lang.

K.: Aber Du hast doch einige gesehen, die wirklich lange da drin waren?

B.: Jaja es gab Leute ...

K.: ... Volljährigkeit war bis 21!

B.: Es gab Leute die vier, fünf Jahre dort waren, na klar dazu muß man noch was sagen, es wurden ja nicht die, die in anderen Heimen unangenehm aufgefallen waren oder äh abgehauen waren dorthin geschickt, sondern auch diejenigen, dasselbe Problem eigentlich bißchen zeitverschoben wie heute, die wirklich unterhalb von 14 oder 16 Jahren ernsthaft straffällig geworden waren, da wußten sie auch nicht wohin damit. Die kamen da auch hin, das heißt es kamen unheimlich viele vom Kiez beieinander, 15jährige Zuhälter, 14jährige Totschläger, es gab also wirklich alles einmal querbeet.

K.: Also Hamburg war wahrscheinlich froh die los zu sein (*hm*) Glückstadt hat gesagt wie nehmen sie (*hm*) gut wegschließen !

B.: Hm, es gab'n Vertrag (*ja*) die wechselseitige Zulieferung, also Hamburg nahm zum Beispiel Frauen in die Feuerbergstraße aus Schleswig-Holstein (*ach so*) weil die da nichts adequates hatten, in dem Sinne, die hatt'n nen Vertrag, wo das wechselseitig geregelt war. Der ist dann von Hamburg nach dieser Aufstandsgeschichte, wenn ich mich recht entsinne gekündigt worden und war dann auch der Anfang vom Ende, also 72 oder so war dann Schluß.

K.: 74, Ende 74

B.: Hat's doch noch gedauert (*ja*) mh

K.: Fast 75 also 30 Dezember 74 wurde dicht gemacht, es gab noch viele Diskussionen wo einige Politiker noch drüber stolpern sollten und denn wurde endlich dichtgemacht.

B.: Ja die, die hätten drüber stolpern müssen, sind nicht drüber gestolpert, so viel ist sicher.

K.: Ja hast Du den Leiter kennengelernt, den Blank? (*ja*) Ja

B.: Und ob (*hust*). Wie soll ich das sagen, wir hatten ein intimes Verhältnis. Ich hatte öfters bei ihm (*lacht*) zu tun. hm Das war ja auch so, daß so zu der Zeit die ersten Leute reinkamen, die draußen na wie soll ich sagen, die antiautoritäre Stimmung mitgekriegt hatten, die die ersten Ansätze zu den Studentenunruhen mitbekommen haben, die einfach ein anderes Selbstbewußtsein hatten, nicht mehr diese gewohnte Klientel, die gebeugten Hauptes, schuldbewußt einherschritt, sondern Leute die sagen was wollt ihr hier von uns, ihr habt doch'n Rad ab und äh wir gehen so bald wir können und äh euer Programm ist Mittelalter und laßt uns in Ruhe. Ne, das das war ihnen einfach noch nicht untergekommen, das kannten sie nicht, die waren zum Teil auch selber völlig desorientiert und wußten nicht mit dieser neuen Klientel umzugeh'n.

K.: Mh, also es ging nur mit dem Brechen, also das war das Einzige was sie kannten?

B.: Das war ihr System und das funktionierte nun plötzlich nicht mehr (*ja*) es kamen Leute die nicht nur verbal sondern überhaupt, also sie sich zur Wehr setzten und hm (*ja*) das war für sie wie der Untergang des Reiches bevorstehend

K.: Angst um die Arbeitsplätze?

B.: Ne überhaupt also, das paßt nicht mehr ins Bild. Du stelltest das ganze System und Weltbild in Frage mit dem was du da tatest und da reagierten sie natürlich sehr allergisch darauf

K.: Wie fanden denn Bestrafungen statt?

B.: (*lacht*)

K.: Also was war denn ...

B.: ... also das gib's ein ganzes Spektrum, äh, angefangen von der Knüppelgasse bis hin zur Mumie machen.

K.: Also Knüppelgasse bedeutet Du läufst irgendwie durch's Spalier von Angestellten, die Dich dann mit dem Knüppel attackierten

B.: Mit dem Knüppel attackieren, ja (*hm*), bis hin zum Mumie machen. Also es gab ja in den Schlafsälen immer so, zwei drei äh Kapos.

K.: Was sind das?

B.: Na Kapos aus'm KZ, das sind die, die Aufsicht machen

K.: Kapos (*hm*)

B.: Und äh die hatten dann, äh, die Aufgabe so anstelle des Erziehers die Leute fertig zumachen, die der sich ausgeguckt hatte (*hm*)

K.: Das war so die kleinen Schlägertrupps von den Erziehern?

B.: Das System funktionierte so selbst wenn Du von außen Pakete bekamst, von Deinen Verwandten bekamst du das nicht ausgehändigt, sondern es lag völlig in der Entscheidung von diesem Arsch was er Dir gibt, ob er Dir was gibt oder ob er es an seine Lieblinge verteilt. Also natürlich für entsprechende Gegenleistungen sprich, jemanden zu verprügeln, zu foltern, fertig zumachen (*ja*) und Mumie machen lief zum Beispiel so, daß man Bettlaken in Streifen, äh, riß, die Streifen mit so'ner Mischung aus Wasser und Zahnpasta einschmierte, die Leute damit eng umwickelte und dann wartete bis das Ganze trocknete, dann bist Du fast erstickt bei dem Vorgang, nä, das zieht sich dann zusammen und erwürgt Dich fast, das nannte sich Mumie machen.

K.: Hab ich auch noch nie gehört ...

B.: ... dann den Bunker natürlich (*ja*) stundenlanges Stehenlassen beim Appell, also nicht abrücken lassen, einfach stehenlassen und dann steht er da den ganzen Vormittag und unter Umständen auch noch den Nachmittag bis er irgendwann umfällt, ne, also die hatten nen ziemliches Repertoire (*ja*), man kann sonst nicht behaupten, daß sie Fantasie entwickelt hätten, aber in dem Fall und auf dem Gebiet waren sie doch irgendwie kreativ.

K.: Und, also Leitung wußte auch davon Bescheid?

B.: Das konnten sie aus dem Fenster sehen, also konnte ihnen schlechterdings nicht entgangen sein, natürlich wußten sie das!

K.: Aber so die Bevölkerung außen ...

B.: ...die kriegte davon nichts mit!

K.: Die hat nichts mitbekommen?

B.: Das Ding war so hermetisch dicht, da war ja ne 7 m hohe Mauer einmal rum, ne, also ...die Häuser waren drei Seiten nach vorne und die hintere Seite bis zu Frauen rüber war 7 m

hohe Mauer, also die Leute haben wirklich nicht mitgekriegt, reingucken konnte man nicht ja, das mein ich, ich kann mir nicht vorstellen, daß die nichts erzählt haben, ne (*ja*) die fanden das ja toll und richtig, was da mit uns gemacht wurde, das war noch Erziehung aus ihrer Sicht
K.: Mmh, Vorzeigerziehung (*hm*), zu den Ausbrüchen also, es hat Ausbrüche tatsächlich stattgefunden (*oh ja*) und die sind wieder eingefangen worden oder wurden von den Bauern selbst attackiert (*hm*) wenn die nun zurückkamen?

B.: Knüppelgasse!

K.: Hm , auch?

B.: Klar ...und ab in den Bunker

K.: Ja, es gab auch keine Form von weil das Ganze ja Fürsorgeerziehung heißt, es gab es nie eine Fürsorge (*B lacht....ach wo*)keine sozialen Kontakte nach außen, (*ja Besuche*) Eltern?

B.: Ja, Verwandte ersten Grades natürlich.

K.: Ja und wenn man das denen erzählt hat, haben die das publik gemacht?

B.: Also meine Eltern wollten ja das mir möglich was Hartes ...

K.: ..ja, Du hattest von Deinem Vater erzählt (*hm*) ...also Euch hat hier nicht vom Gefängnis unterschieden?

B.: Doch alles, im Gefängnis hätten wir Rechte gehabt!

K.: Ja, ...hm (seufzend), zur Versorgung in Glückstadt (*lacht*) Lebensmittel und ärztliche Versorgung (*lacht lauter*) in Glückstadt.

B.: Ärztliche Versorgung sage ich nur dazu, daß Glückstadt mir mein Gebiß gekostet hat, mh, das gibt da, das gab keine schlichtweg

K.: Nichts?

B.: Da war so'n 66jähriger aufgehörter Zahnarzt, der mit so'm Ding, so'n Trittbrett, wenn Du das kennst, wie aus'm Friseurladen (*jaja*) ich hab mir das angeguckt, äh, ah... ne, ich möchte das gar nicht schildern!

K.: Ne, laß das!

B.: Die kannst vergessen ... Die ärztliche Versorgung war gleich Null, was die Lebensmittel anging, das Schrottigste, das Billigste, das Vermaschtteste, die abgelaufenen Bundeswehrrationen zum Beispiel, die sind bei uns gelandet. Wir ham, wir ham äh, das galt bei uns übrigens schon als was sehr, sehr Delikates, ne, die eisernen Rationen der Bundeswehr, diese abgelaufene, da war ja immerhin Leberwurst und Marmelade und so Panzerplatten, dieses, dieses Hartbrot in Dosen und so was, das war schon sehr beliebt, das war schon Spitze, als Verpflegung, das war schon die Sonntagsverpflegung, da haben wir uns geprügelt ist zuviel gesagt, da schon einiges unternommen, das man ne Portion mehr kriegte.

K.: Also dann brauch ich ja nicht zu fragen nach den seelischen Streicheleinheiten, sowas gab es natürlich nicht (*lacht*). Wie man das aushält brauch ich dann auch nicht zu fragen, man hält es nicht aus.

B.: Ja der Anlaß für den Aufstand war ja so'ne Paketgeschichte, es hat jemand n'Paket bekommen, ich glaube es war Georgie und der wollte des haben und kriegte das nich, und ich hatte es ja gesagt, es waren ein paar Leute zu der Zeit da angekommen, die mitgekriegt hatten, wie draußen der Wind doch aus ner anderen Richtung wehte und Georgie (*hm*) hatte einfach gesagt ich hole mir das jetzt, was willst du denn machen? Ist an dem vorbei ins Zimmer, hat sich sein Paket geholt und der hat denn irgendwie mit dem Gummiknüppel rumgefuchelt und dann hat Georgie ihm eine gepocht – peng - und das war das Startsignal. Der stieg auf die Trillerpfeife und äh die ersten drei oder vier, äh, Erzieher kamen reingerannt und kriegten gleich auf die Fresse (*hm*) rannten dann genauso schnell raus wie sie reingekommen gerannt waren und das war der Anfang, ne. Ich glaub die hab'n dann ziemlich gleich der Marine Bescheid gesagt, aber da war das Treppenhaus schon verbarrikadiert. Alle Bettgestelle, alles was nicht niet- und nagelfest war, flog ins Treppenhaus.

K.: War das denn nur euer Zimmer, denn ...

B.: ... das waren zwei Stockwerke, ja, die Bettenetage . Nach unten einfach die ganzen Metallbetten reingeworfen in des Treppenhaus. Das war so dicht, da hättest nur noch mit dem Schweißbrenner... es ist dann ja auch gelaufen.

K.: Also ihr wart Euch auch ziemlich einig, oder gab's mehr ...

B.: ... es war die Stimmung einfach die ganze schon da, es ist wahr, das eine Tröpfchen was fehlte, was dann nicht nur zum Überlaufen sondern zum Auseinanderbrechen brachte.

K.: Ja und Ihr habt Euch dann oben verbarrikadiert und ...

B.: ... ja, na irgend'n Idiot hat denn, äh, flüssiges Bohnerwachs die Treppe runtergekippt und angezündet und zu allem Überfluß kam dann die Marine und hat auch noch Gas reingeschossen.

K.: Was für'n Gas?

B.: Tränengas, und wir drohten da jetzt echt zu ersticken, der Rauch das Tränengas und das Feuer kamen von unten und wir waren oben, Wir haben uns mit Messer und Gabeln durch den Holzfußboden gearbeitet, wirklich wahr, wenn wir das nicht geschafft hätten wären wir alle verbrannt.

K.: Denn durchgestochen und denn da durch nachher! Wahnsinn!

B.: Das war so'ne Öffnung (B zeigt ein Loch von ca. 60 cm Durchmesser) da haben acht, neun Leute wie wahnsinnig im Kreis drumgesessen und gemeißelt und gepichelt durchs Haus durch so dicke Holzbohlen.

K.: Und denn seid Ihr einzeln da wirklich durchgekommen, nachher alle durch, alle haben's auch geschafft? *(hm)* Und dann wurdet Ihr gleich wieder eingesackt durch die Marine?

B.: Oh, denn gab's erst mal Knüppelgasse und rein in den Bunker, und eigentlich war es ja so, das laut Gesetz man nicht länger als 14 Tage dort bleiben durfte und nach 14 Tagen durften wir rauskommen. Also vorher wurden wir alle einzeln gefragt, wer denn nun die Rädelsführer gewesen seien – es gab keine *(lacht)* wir hätten nicht mal lügen können – es gab einfach keine – es war Blödsinn – es war weder vorher besprochen worden noch gab's nen Plan oder nichts – nada – in sofern konnten wir da nichts zu sagen! Auch wenn sie das als Trotz oder sonstwas bewertet haben mögen, es gab einfach keine. Insofern was hätten wir denn sagen soll'n? Denn ging es wieder in die Knüppelgasse und in den Bunker. Und dann haben sich ein 15- und ein 16jähriger erhängt *(ja)* und das war das Startsignal.

K.: Das war ...

B.: ...wobei der Zynismus war die fragen im Bunker ob sie Strickarbeiten machen dürfen und jeder kann sich natürlich an allen Finger ausrechnen was die im Kopf haben, daß die nicht Strickarbeiten machen wollen und sie haben ihre Seile bekommen *(hm)* so zynisch!

K.: Mord?

B.: Na dann hängt Euch doch auf!

K.: Hm, haben die Angehörigen von den Kindern was gemacht?

B.: Soweit ich weiß, äh, ist es von Hamburg aus gegangen

K.: Ja Hamburg ...

B.: ... allen Vorbehalt und wir schicken eine Untersuchungskommission und das war, und da kam ...

K.: ... die kamen auch ...

B.: ... Panik auf. Da war'n wir aber alle weg! *(lauter)* Die haben alle verlegt, die irgendwie verbal in der Lage gewesen wären dazu was zu sagen. Wir sind genau zwei Tage vorher verlegt worden, bevor die kamen *(ja)* Warum macht man so was?

K.: Warte mal ganz kurz ...Kassettencheck ... darf ich auch eine rauchen ? ... ja das Heim ist in die Kritik gekommen, ist aber nicht geschlossen worden danach, also danach!

B.: Aber es gab'nen Prozeß!

K.: Und der zog sich verdammt lange hin *(ja)* so.

B.: Weil nicht sein konnte was nicht sein durfte!

K.: Ja und denn hast Du mal den Sozialminister von Schleswig-Holstein Otto Eisenmann kennengelernt?

B.: Nein, ich war doch weg!

K.: Genau, der kam danach, da gab's noch schöne Fotos, da wurden einige Jugendliche auch interviewt und äh, es kam halt, hm.

B.: Also, sie haben nur die da behalten, das war mein Eindruck damals, bei denen entweder die Angst zu groß war, irgend etwas zu sagen oder die als Kapos oder sonstwie irgendwie ihnen verpflichtet waren und denn die Auswahl derer, die verlegt wurden, die war nun wirklich augenfällig.

K.: Wieviel Leute seid Ihr gewesen, die nun verlegt worden sind?

B.: Also bei meinem Schub waren's fünf, aber wir waren nicht der Einzige, das weiß ich. Ich weiß nur, daß bei meinem war der Georgie dabei, der Wolfgang dabei, ich dabei, alle die, die in meiner Zugangsgruppe da irgendwie hätten was sagen können, wie's wirklich gewesen ist, die verbal n'bißchen plietscher waren und hätten formulieren können, was da abgeht.

K.: Hatten sie das auf Euch, auf Euch abgeseh'n, daß, das die gemerkt hatten, Mensch die ...

B.: ...auf mich ganz besonders, auf Georgie auch ...

K.: ...die erzählen viel, da müssen wir aufpassen ...

B.: ... nene, nicht nur die, die, das hieß stacheln die anderen auf und so weiter.

K.: Hast Du mitgekriegt, daß, äh, hast Du was von dieser Psychiatrie gehört in der Engelbrechtschen Wildnis, das sind nur 250 m von Glückstadt entfernt. Da is, da ist ne große Psychiatrie gewesen, aber da seid Ihr nicht noch irgendwie ...

B.: ... also es sind Leute von uns die durchgeknallt sind in die Psychiatrie gekommen, aber wohin es denn im Einzelnen ging, das haben sie uns natürlich nicht erzählt.

K.: Die kamen auch nicht zurück?

B.: Die kamen auch nicht zurück.

Pause.....

K.: Es ist ja heute immer noch so, daß äh, gerade viele Leute, die gerade 12 Jahre Bund hinter sich gebracht haben, da Schließer werden und eben die Erzieherfunktion da übernehmen, also sie bekommen die Erzieherausbildung von einem halben Jahr.

B.: Mit einem wesentlichen Unterschied, daß die Klientel mit der sie es zu tun haben, sehr viel genauer weiß, daß sie Rechte hat (*ja*), das macht einen ganz wesentlichen Unterschied aus und äh, zu der Zeit wo ich da ins Heim gekommen bin, hatten Erzieher im wahrsten Sinne des Wortes Allmacht über die Leute und Autorität. Und heut, die hab'n sie heute nicht mehr, also, äh, es ist in aller Regel so, daß die in Anführungsstrichelchen das uniformierte Wachpersonal, Erzieher kann man dazu ja gar nicht mehr sagen, äh, dümmer ist als die Leute,

die sie beaufsichtigen soll'n. Ganz simpel gesagt, ich will die damit nicht sozial deklassieren aber es ist einfach so ja und die wissen das und reagieren dem entsprechend (hm) ja
K.: Danke! Glückstadt ist geschlossen worden am 30. Dezember 74!

Schlußwort

250 Jahre Bewachen, 250 Jahre Zeit zur Veränderung. Aber wenn ich mir die Glückstädter Institutionen nochmal vor Augen führe, so komme ich nicht umhin, zu denken, daß sich in diesen 250 Jahren nur eins änderte: nämlich die Namen!

In allen Institutionen stand der wirtschaftliche Aspekt über dem humanen. Arbeit war daher auch die ideale Erziehungsmethode, denn wie hätte eine Anstalt sich sonst besser finanzieren können. Auch wenn ich mir immer wieder versuche vor Augen zu führen, daß die Zeit eine und das Denken über Erziehung anders geprägt waren, so fällt es mir doch schwer, glauben zu können, daß die Anstaltsleitung wirklich immer nur das Beste für diese Eingesperreten wollte.

Aber auch wir sind gefragt. Denn auch wenn sich die Erziehungsmethoden verändert haben – so gibt es nicht mehr die körperliche Bestrafung, die Zwangsarbeit und das totale Isolieren als Erziehungsmittel – so bedeutet dieses noch nicht, daß sich auch in unseren Köpfen etwas bewegt hat. So werden heute - 23 Jahre nach der Schließung des Fürsorgeheimes in Glückstadt - schon wieder Stimmen laut, die eine geschlossene Heimunterbringung für Jugendliche fordern:

„Der Innenminister von Mecklenburg-Vorpommern, Armin Jäger (CDU), will jugendliche Gewalttäter in geschlossenen Heimen unterbringen, damit man „erzieherisch auf sie einwirken kann“.“ (NORDDEUTSCHE RUNDSCHAU, 17. Juni 1997)

Dabei haben wir schon von rechtlicher Seite wesentlich mehr Möglichkeiten (z.B. durch das KJHG), eine individuellere Erziehung zu gewährleisten. Hinzu kommt, daß wir aus der Geschichte der geschlossenen Heimerziehung lernen können, was unseren Vorfahren nicht in dem Maße gegeben war. Bei jeder Erziehungsmethode, die wir anbieten, sollten wir uns daher vorher genau überlegen, ob es bei dieser Methode um die Interessen der Klienten oder aber um die Interessen der „Öffentlichkeit“, der „Helfer“ oder aber der Politiker geht.

Auch ist die Frage, ob über Angst und Gewalt, über Einschließen und Kontrollieren eine Verhaltensänderung wirklich möglich ist. Oder geht es vielleicht doch nur darum, uns – die

Bevölkerung - vor Randgruppen zu schützen, sie unserem Auge zu entziehen, damit wir nicht über tatsächliche Alternativen nachdenken müssen.

Ich hoffe, daß ich mit dieser Arbeit anregen konnte, daß der Leser anfängt über die ehemaligen Erziehungsmodelle zu reflektieren, damit die Behandlungsmethoden, wie sie in den Glückstädter Institutionen praktiziert wurden nicht wieder aufleben können. Und um dieses zu verstärken, kann ich nur die Novelle von Theodor Storm „Ein Doppelgänger“ empfehlen, die es vielleicht ein bißchen verdeutlicht, was es heißt ausgegrenzt zu sein.

Glossar

Abtritt: Dies ist die Umschreibung von Klosett und stand z.B. im Innenhof des alten Zuchthauses.

Fuß: (der hamburgische Fuß war geltendes Richtmaß in Glückstadt und betrug umgerechnet 0,28675 m)

Korrigend: „Sträfling; einer der auf den richtigen Weg geführt werden soll; zurecht, gerade richten, verbessern, auf den richtigen Weg führen“ (DEUTSCHES WÖRTERBUCH, Wahrig)

Lokale: Lagerhallen für Waren des Zuchthausbetriebes.

Mennonit: Angehöriger einer religiösen Sekte der Wiedertäufer, nach Menno Simons.

Offiziant: Aufseher im Zuchthaus, der aus dem Militär kam.

Panoptismus: Die bedeutendste Theorie des Bestrafens, welche in den Jahren 1830-1840 zum architektonischen Programm der meisten Gefängnisprojekte geworden war - in Halbkreisformat, kreuzförmiger- oder sternförmiger Anordnung. Durch diesen Aufbau einer Anstalt, wird es erstmalig möglich, viele Gefangene von einer Stelle aus mit nur einem Aufseher zu beobachten.

Provisor: Leiter des Zuchthauses.

Remonstrant: Angehöriger der Partei der niederländischen reformierten Kirche.

Rethhövel: Ursprünglich ein mit Reth bewachsener Hügel.

Scharfrichterei: Meist blieb einem Sohn eines Scharfrichters nichts anderes übrig, als den blutigen Beruf des Vaters und dessen Betrieb -die Scharfrichterei- zu übernehmen. Scharfrichter waren stigmatisiert und lebten am Rande des Ortes. Sie waren häufig als Abdecker tätig und mußten tote Tiere entsorgen. Manchmal war der Scharfrichter aber auch als „Chirurgus“ aufgefordert gebrochene Glieder wieder herzurichten.

Stäupung: Öffentliches Auspeitschen mit Ruten.

Tatern: Dies war ein Schimpfwort für die ungeliebten Zigeuner des Herzogtums Holstein.

Verheilstube: Die Verheilstube war eine angegliederte Krankenstube in den Glückstädter Zuchthäusern.

Vogt: Aufseher des Zuchthauses.

Die historische Entwicklung eines Traumes hinter Mauern

- 1577- 1648 Regierungszeit Christian IV.
- 1617 Gründung Glückstadts / Erbauung
- 1662- 1897 „Neue Zuchthausbrücke“
- 1736 die Gräfin von Castel überläßt den Bauplatz für das Zuchthaus unentgeltlich
- 1736/38 Zuchthaus am Rethhövel für Männer wird gebaut
- 1739 Sep. Betriebsaufnahme des Zucht- und Werkhauses
- 1743 30 Gefangene im Zuchthaus
- 1754 Erste Aufnahme von Tollen
- 1755 – 57 der 4. Flügel des Zuchthauses, das „Tollhaus“ wird für 50 Personen gebaut.
- 1755 –1820 (Irrenanstalt geblieben) insgesamt wurden 356 Tolle in der Zeit aufgenommen, mit der Auflösung der Einrichtung kamen alle nach Schleswig in die „Irrenanstalt“.
- 1764-1806 Dienstzeit des letzten Scharfrichters in Glückstadt
- 1771 Aufhebung der Todesstrafe in Preußen, dafür lebenslange Haft.

- 17/18. Jahr. Zeit des Pietismus
- 1817 Entstehung des Weiberzuchthaus in Glückstadt
- 1818 Wegen Erweiterungsbedarf wird die zweite Strafanstalt oder die zweite Abteilung / das Neue Zuchthaus in der Königsstraße Nr.41 (Alte Gießhaus) eröffnet.
 > als 5 Jahre Haft 1. Abteilung (= blaue Kleidung)
 < als 5 Jahre Haft 2. Abteilung (= braune Kleidung)
 alle Frauen ebenfalls braune Kleidung
 Anstaltskleidung wird vorgeschrieben: grobe Kleidung (blau/braun), die im Zuchthaus selbst hergestellt wurde
- 1819 Reformen in den Strafanstalten
 96 Sträflinge kommen aus Neumünster nach Glückstadt
 Ebenfalls alle Insassen aus Lübeck / somit einziges Zuchthaus in Schleswig und Holstein / Altona und Flensburg haben nur lokale Bedeutung
- 1820 Auf dem Hof in der Königstraße wurde nur für Frauen ein Gebäude, der 3. Flügel errichtet.
- 1824 Alte Zuchthaus bekommt auf dem Hinterhof einen Anbau den "Tempel"
- 1830 in der 1. Abteilung wird an 28 Webstühlen gearbeitet,
 in der 2. Abteilung wird an 40 Webstühlen gearbeitet,
 in der Zuchthausmanufaktur wird Garn gesponnen, Tücher u. Decken gewebt

- 1833 in diesem Jahr saßen 730 Personen in Glückstadt in den Zuchthäusern ein
ehemaliges Bechtolheimsche Haus am Rethhövel 12 wird Zuchthaus für Frauen (Weiberzuchthaus)
- 1839 Brand des Neuen Zuchthauses (8./9.7.39)
380 obdachlose Sträflinge werden im Schauspielhaus untergebracht bis das Neue Zuchthaus 1840 wieder betriebsbereit war
- 1840 Neues Zuchthaus wird nach dem Brand wieder fertiggestellt.
- 1841 Nach Auflösung des Zuchthauses Altona kamen ca. 30 Häftlinge nach Glückstadt
- 1845 Anschluß ans Eisenbahnnetz bringt wirtschaftl. Aufschwung für Glückstadt.
- 1850 die Arbeitssträflinge „Karre“ oder „Sklaven“ kamen aus Rendsburg nach Glückstadt.
- um 1850 wurde debattiert, ob die Glückstädter Anstalt noch zeitgemäß sei, da sich das „philadelphische System“ (der Zellenbau) im Strafvollzug durchsetzte. Jedoch fehlte Geld für einen Neubau und es geschah nichts.
- 1860 aus dem Flensburger Zuchthaus kamen nach dessen Auflösung die Insassen nach Glückstadt.

- 1864 Nach dem Deutsch-Dänischen-Krieg mußte Dänemarks seine Herzogtümer Schleswig, Holstein und Lauenburg an Österreich und Preußen abtreten.
- 1867 Von der preußischen Staatsregierung wird die Korrekptionsanstalt für 50 Personen erstmalig in Schleswig Holstein in Betrieb genommen.
- 1868 letzte Enthauptung im Innenhof des Zuchthauses am Rethhövel 9, am siebenfachen Eltern- und Geschwistermörder und Brandstifter Timm Tode aus Groß-Kampen an der Stör
- 1874 Korrekptionsanstalt unter provinzialischer Verwaltung (Herzogtum Holstein)
- 1875 Auflösung der Zuchthäuser in Glückstadt. Die männlichen Gefangenen siedeln in die neugebaute Strafanstalt Rendsburg über; die Frauen kamen nach Lingen und Celle
Belegung des Zuchthauses in Glückstadt ; Männer 309, Frauen 62
Belegung des Gefängnisses in Glückstadt ; Männer 237; Frauen 450
(Frauengefängnis Rethhövel 9 und 12)
Einwohner in Glückstadt 5130
- 1883 Durchschnittsbelegung von 1213 Korrigenden
- 1886 „Ein Doppelgänger“ Novelle von Theodor Storm
- 1890/92 militärisches Wachkommando bewacht die Korrigendenanstalt.

- 1925 (1.4.) Korrekptionsanstalt wird Landesarbeitsanstalt
- bis 1927 dient das Zuchthaus am Rethhövel 9 als Gefängnis
- 1933 (24.11.) Justiz übernimmt Aufnahme von
Arbeitshausgefangenen (NS – Zeit)
- 1945 wurde Schleswig-Holstein Bundesland der BRD.
- bis 1949 wurde Arbeitsanstalt als Lazarett genutzt
- ab 1949 Landesfürsorgeheim für Blinde, hilfsbedürftige Pflegefälle und
verwahrloste Jugendliche
- 1951(1.4.) Landesfürsorgeheim
- 7.5.1969 Revolte im Landesfürsorgeheim
- 1.4.1970 Abschaffung der Zuchthaus- und Gefängnisstrafe, es gibt
Nun die einheitliche Freiheitsstrafe.
- 31.12.1974 das Landesfürsorgeheim wird geschlossen
- 1980 Abbruch des Gebäudes des ehem. Landesfürsorgeheimes

Literaturverzeichnis / Quellen

Diverse Jahrgänge der Glückstädter Fotuna (Glückstadt); der Norddeutschen Rundschau (Itzehoe); der Dithmarscher Landeszeitung (Meldorf); der Kieler Nachrichten (Kiel); des Hamburger Abendblattes (Hamburg); des Nordspiegels (Kiel) und weitere mir jedoch unbekanntes Zeitungsartikel

Gespräche mit dem Zeitzeugen Peter – Jürgen Boock

Bibliographisches Institut: Meyers Lexikonverlag, 1975

Foucault, Michel: Überwachen und Strafen, Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main, Erste Auflage 1994

Grosch, U: Strafgesetzbuch 9. Auflage, J. Schweitzer Verlag (Arthur Sellier), 1929

Holst, Emil: Timm Thodes Ende, Verlag J. Schwarck, Wilster, 1942)

Jans/Happe: Jugendwohlfahrtsgesetz 14. Auflage, dgv, 1979 erstmals 1961

Julius, N.H.: 2. Band Verbrechen und Strafen, Leipzig, Brockhaus 1839

Legband, Michael: Das Mahnmal, Verlag Peter Gerbers, Itzehoe, 1994

Lorenzen Schmidt, Klaus – J.: (Reimer Möller), Bei uns ... 1933 – 1945, Engelbrechtsche Wildnis, 1983

Möller, Hans-Reimer: Glückstadt, Verlag J.J. Augustin, Glückstadt, 1994

Piekalkiewicz, Janusz: Der Zweite Weltkrieg, Weltbildverlag GmbH, Augsburg 1993

Stöckle, Frieder: ... bis er gesteht, Arena, Würzburg, 1984